Mor.
1292
d

Mor. 1292 d

<36608311240019

<36608311240019

Bayer. Staatsbibliothek

Mor. 1292 d

Vernunfft-mässiges Bescheidenes und Unparteyisches Bedencken

Uber die Durch mancherley öffentliche Schrifften und anderweitig zum öfftern angeregte

Streitigkeit vom Tantzen:

In welchem hauptsächlich auff das bey der heutigen Galanten Welt höchst-beliebte manierliche und Kunst-mässige Tantzen reflectiret / und nach wohlgeprüfften Gründen gesunder Vernunfft untersuchet wird / was Weißheit- und Tugend-liebende Personen mit Grunde davon halten können:

Bey gewisser Gelegenheit

Auff gnädigstes Erfordern einer hohen Person vor etlichen Jahren zu erst verfasset;
Anitzo aber mit einiger Aenderung und Zusatz zum öffentlichen Druck überlassen:

Von [Johann Christian]
J. C. L. P. P. z. G. [Lange]

Franckfurt und Leipzig/
Verlegts Andreas Schall:
Im Jahr Christi 1704.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Mor. 1292 d

Hochnöthiger Vorbericht.

MEin Leser: laß dich nicht befrembden / daß hier vor deine Augen eine Schrifft geleget wird / welche von einer solchen Materie handelt / darüber so wohl vor als zu unserer Zeit eine so grosse und reiche Anzahl unterschiedener Lehr- und Streit-Schrifften an das Licht gekommen; daß / wo es nicht ü-

berflüssig/ dennoch verdrießlich seyn möchte / noch ein mehreres davon zu hören und zu lesen. Und da es gewißlich eine wahre Regul heissen mag/ Raro percipiuntur, quæ crebro audiuntur, **was offt und viel gehöret wird / das wird am wenigsten vernommen:** so kan man versichert seyn/daß/wo nicht das gnädigste Erfordern einer hohen Person zu Abfassung dieser Schrifft/ und das wohlmeynende Anregen einiger Wahrheit-liebenden Freunde zu Ausgebung derselben/die erste Gelegenheit gegeben hätten/in Erwägung des vorgedachten diese gegenwärtige Fürstellung wohl gäntzlich hinterblieben seyn würde. Jedennoch / weil die Schreib-Art / welcher man sich in Untersuchung und Abhandlung dieser Materie bedienet/ so beschaffen ist / daß man

hof-

hoffen darff / es werde dieselbe allen denen/ welche diese Schrifft nur in etwas genauer anzusehen würdigen / vielleicht ein mehreres Vergnügen geben/ als einige bey erstem Anblick sich versprechen möchten: so hat man endlich geschehen lassen/ daß/ da täglich so viele neue Schrifften in die Welt fliegen/ endlich auch diese nach langer Verweilung und mit gutem Bedacht von ihrer Stelle sich bewegete / und solcher gestalt in der That erführe / mit was vor Augen und Hertzen sie hier und da möchte angesehen und auffgenommen werden. Welches man dann auch umb so viel lieber geschehen lassen: weil die Sache / davon hier gehandelt wird/ durch so viele Länder und Völcker sich erstrecket; und also wohl verdienet/ nach dem Lichte der wahren und allen Menschen zukommenden Weißheit-

und Tugend-Lehre mit sonderbahrem Fleiß und Sorgfalt öffentlich beleuchtet zu werden. Und damit ein jeder so bald bey erstem Eingang wissen und ersehen möge / in welchen stücken gegenwärtige Schrifft von einigen andern sich unterscheide / die gleichermassen **die Materie vom Tantzen** auff ihrem Titul führen: so soll der gegenwärtige nöthig-erkandte Vorbericht eben dazu vornehmlich dienen / den Leser zu verständigen / welcher gestalt die über besagte Materie fürgelegte Reflexiones und Betrachtungen von gewissen Arten anderer Autorum Schrifften in geziemender Masse sich zu unterscheiden Fug und Ursach nehmen können.

Bekandt ists / daß nicht alle / die den Inhalt der Materie ihrer Schrifften

mit

mit einerley Nahmen auff dem Titul anzeigen/ auch einerley Sache unter der Gleichheit des Nahmens wollen gemeynet und verstanden haben. Bekandt ists ferner / daß nicht alle / die von einerley Sache schreiben/ auch einerley behaupten; noch einerley Beweiß und Absicht führen; noch sonst in einerley Schreib-Art gäntzlich übereinstimmen: und ist folglich hieraus zu schliessen / daß diejenigen Leser nicht wohl und weißlich thun/ welche durch einige Gleichförmigkeit des Tituls und der Uberschrifft so bald im ersten Anblick sich bereden lassen/ als wenn alle Schrifften / die nach dem Titul oder Materie etwas gemein und fast einerley äusserliches Ansehen haben/ nothwendig umb deßwillen auch einerley angenehmen oder widrigen Geschmack bey ihnen erwecken müßten.

Wer dieses erwägen / und es auff die vom Tantzen herausgegebene Schrifften ziehen will: der wird finden / daß nicht weniger dieselben auff vielerley Art von einander unterschieden sind / und bey allerley Lesern nicht einerley Geschmack erwecken mögen. Denn

Erstlich / hat man bey dieser Streitigkeit nicht allerseits gnugsam erwogen / welches doch eigentlich dasjenige Tantzen sey / über dessen Sünd- oder Unsündlichkeit zu disputiren erhebliche Ursachen zu befinden wären: und wann also mit nöthigem Unterscheid hierbey nicht ist verfahren worden; so hat es nothwendig geschehen müssen / daß diejenige / welche gewisse Arten des heut-üblichen Tantzens vor zulässig geachtet / die Schrifften derer / die ohne Anzeige gnugsamen

Un-

Unterscheids das Tantzen improbiret/ entweder als solche Schrifften angesehen/ die ihrer Meynung nicht zu wider/ und das verworffene Tantzen in einem gantz andern Sinn als sie genommen; oder als solche Schrifften/ darinn die Autores wenig Discretion und Bescheidenheit erwiesen/ und gleichsam in den Tag hinein gestürmet hätten. Woher es dann sonder Zweiffel auch entstanden/ daß einige/ die solchem Streite zugesehen/ selbigen entweder vor einen unbesonnenen und sehr unweisen Streit/ dabey es denen Streitenden **an gutem Verstand der Sache** gemangelt/ oder vor einen blossen Wort-Streit/ dabey es denen Streitenden nur **an gutem Verstand der Worte** gefehlet/ angesehen und

gehalten haben. Anitzo zugeschwei-
gen / daß in der Controvers von der
Sündlichkeit des Tantzens man de-
ro unterschiedliche Stuffen / (in deren
Ansehung die so genandte Tod-Sün-
den von geringern Arten der Sünden
pflegen unterschieden zu werden/)
nach erheischender Nothdurfft nicht
gnugsam erwogen: und also andern
Anlaß und Gelegenheit gegeben/
daß sie entweder gemeynet / als wollte
man alles Tantzen ohne Unter-
scheid zu einer verdammlichen Tod-
Sünde unverständig machen; oder
auch fälschlich auff die Gedancken
kommen sind / als wenn das Tan-
tzen / wenn es an sich keine Tod-
Sünde wäre / umb deßwillen auch
gar keine Sünde wäre / noch zur
Tod-Sünde werden könnte.

Zweytens/haben die allermeisten/ welche gegen das Tantzen die Feder geführet/ ihren Beweiß aus heiliger Schrifft als der Richtschnur eines Christlichen Lebens/ oder auch zugleich aus denen Kirchen-Vätern und andern dergleichen Stellen Theologischer Autorität und Zeugnissen hergeholet: welches man zwar in seiner Art nicht mißbilligen/ sondern es denenjenigen zur Uberzeugung nützlich fürhalten kan/ **denen es anlieget**/ vor Christen und Liebhaber eines Christlichen Lebens angesehen und gehalten zu seyn; dennoch aber wird man zugleich bekennen müssen/ daß **solches Anliegen** wohl bey den wenigsten sich antreffen lässet/ welchen die Galanterie des nach ihrer Einbildung

so

so gar angenehmen und manierlichen Tantzens zu nah am Hertzen lieget/ als welche nehmlich die Christliche Reputation entweder im Hertzen gar nichts achten/ oder/ so fern sie etwa bloß des äusserlichen Nahmens nöthig haben/ sich damit schon begnügen/ daß man sie / wo nicht par Raison , dennoch par Force, vor Christen in Kirche und Policey muß passiren lassen. Hingegen/ da unter denen/ die als Liebhaber und Verthätiger besagter Galanterie sich erweisen/ noch viele anzutreffen/ welche in der Bestialität so gar tieff nicht ersoffen sind/ daß alle Zeugnisse gesunder Vernunfft bey ihnen vergeblich seyn sollten ; sondern einige vielmehr nach ihrer Art sich äusserst dahin bemühen / durch kluge und ver-

nüufftige Conduite oder Aufführung von aller Brutalität und Unvernunfft sich mercklich zu distinguiren / auch daher keine Gelegenheit leicht versäumen / dabey sie wirckliche Proben ihres gescheiden Sinnes andern zeigen können: so ist kein Zweiffel / daß / wo man bißher dergleichen gescheide Leute hinlänglich würde überzeuget haben / welcher gestalt auch selbst nach den unläugbahren Grund-Sätzen der Vernunfft / (welche sie so hoch achten / und vor ihres Lebens Richtschnur erkennen /) ihre von der heutigen Galanterie des Tantzens und andern dergleichen Dingen tragende Concepten als grundrichtig nicht bestehen mögen / selbige so dann der offenbahren Wahrheit Platz zu ge-

ben

ben sich bequemen / und dadurch zu weiterm Nachsinnen kommen würden. Welches dann umb so viel mehr zu hoffen seyn dürffte / wenn solcherley Vernunfft-gemässe Untersuchung sie also eingerichtet finden möchten / daß allen ihren Einstreuungen / welche sie von Erheblichkeit zu seyn sich bedüncken lassen / durch hinlängliche Beantwortung das von ihnen billig erforderte Gnügen geschehen wäre.

Drittens / weil die heutige Welt so klug und scharffsinnig ist / daß sie einem jeglichem Scribenten sein Pourtrait aus seinen eigenen Schrifften zu machen / und selbigen darnach zu schätzen weiß: so ist leicht zu erachten / daß nicht alle von dieser Materie heraus gegebene Schrifften in solcher Schreib-Art sich mögen præsenti-

sentiret haben / welche bequem gewesen / nach ihrem führenden Character mehr eine gute als widrige Opinion von deren Autoribus in dem Gemüthe dererjenigen Leser zu erwecken / die darauff Reflexion zu machen gewohnt sind / ob ein Scribent, ohne Merckmahle ungeziemender Affecten und Foiblessen / so wohl mit ziemenden Glimpff und Bescheidenheit / als mit behörigem Nachdruck der Wahrheit / seine Sache zu behaupten wisse.

Wie weit aber nun diese gegenwärtige Schrifft dafür zu achten sey / daß angezeigte Anstösse darinn vermieden worden ; überlässet dero Autor dem Urtheil der Verständigen : und gleichwie er selbst von sich mässiglich zu halten gelernet hat ; also ver-

verlanget er auch von andern keinen Applausum, der über das Maaß der Wahrheit sich erstrecke/ sondern ist zu frieden / wenn man ihm zum wenigsten das Zeugniß geben wird/ daß er deßjenigen / wovon er sich der Wahrheit überzeuget findet / auch andere mit Bescheidenheit zu überzeugen sich beflissen habe.

Dieweil bey allen fürkommenden Streit-Fragen und derselben gründlicher Entscheidung allezeit dahin fürnemlich zu sehen ist / daß man dasselbige / wovon eigentlich gestritten wird / mit demjenigen nicht vermenge / wovon nicht gestritten wird; sondern umb guten Unterscheids willen / und zu Abrichtung der Frage auff einen gewissen Zweck / man alle Neben-Dinge / die dazu nicht gehören / so fort bey Seite setze: Alß will auch bey dieser Frage dergleichen wohl vonnöthen seyn; da man siehet / daß gemeiniglich die Verthätiger des Tantzens zuweilen solche Arten des Tantzens zu Beschönigung ihrer Sache anführen / welche auch selbst von ihren Gegnern vor gut und zulässig geachtet werden / diese aber hinwiederum jenen solche Arten desselben entgegen halten / die auch

Status Controversiæ Generalis, oder gemeine Anzeige / von was für einem Tantzen eigentlich gestritten werde.

selbst von jenen für böse und unzulässig erkannt werden.

Von offenbahr-guten und offenbahr-bösen Täntzen braucht es keiner Frage.

Demnach halte vor unnöthig/ von solchen Täntzen hier ex instituto zu handeln/ welche/ so fern sie aus einer offenbahr-heiligen Bewegung und Trieb des guten Geistes / (als wie des Davids Tantz vor der Bundes-Lade des HErrn/ 2. Sam. VI, 16, 21, oder wie das Tantzen der Mirjam und andrer heiligen Weiber/ Exod. XV, 20, 21,) geschehen / unter Christen gantz offenbahrlich gut zu achten sind: noch auch von solchen / welche/ so fern sie aus einer offenbahr-sündlichen Bewegung und Trieb des verderbten Fleisches/ (als wie der Israeliten ihr Kälber-Tantz/ Exod. XXXII, 18, 19,) geschehen/ unter Christē gantz offenbahrlich böse zu achten sind. Welches dann ebener massen bey blos natürlichen Menschen auff ihre Täntze zu appliciren; so fern dieselben aus einem offenbahr-vernünfftigen/ oder offenbahr-unvernünfftigen Affect und Triebe herrühren.

sondern von gut-scheinenden Täntzen wird gefraget:

Sondern ich will nur dasjenige Tantzen nach philosophischer Art in Betrachtung ziehen/ welches/

weil

weil es dem guten näher zu seyn scheinet als dem bösen / von den meisten Menschen vor gut gehalten; dennoch aber von einigen andern improbiret / und also in Streit gezogen wird / ob und wie fern es vor gut oder böse / vor zulässig oder verwerfflich / zu achten sey? Zu dem Ende will ich eine der glimpfflichsten und reputirlichsten Beschreibungen des in Streit gezogenen Tantzens vor die Hand nehmen / und es also fürstellen / daß es nichts anders sey / als eine nach Proportion der Cadenzen eines gewissen musicalischen Tons künstlich-figurirte Bewegung des Leibes / welche theils zu Ubung leiblicher Geschicklichkeit / theils zur Ergötzung und Recreation nach vollbrachten andern beschwerlichen Geschäfften / theils der Gewohnheit des Landes durch civiles Comportement ein Gnügen zu thun / in allen Schrancken bürgerlicher Zucht und Ehrbarkeit gebrauchet wird. Denn wo man klärlich wird erörtert haben / was von solchem glimpfflich-beschriebenen Tantzen nach den Gründ-

Welches allhier auff das säuberlichste und *reputirlichste* beschrieben wird.

Reguln der Weißheit / (welche auch ein blos-natürlicher Mensch begreiffen kan/) zu halten sey: so wird man auch hernach von denen gröbern Arten des Tantzens desto leichter und gewisser urtheilen können.

Status Controversiæ Specialis, oder besondere Anzeige / was von dem ietzt-beschriebenen streitigen Tantzen eigentlich gefraget werde? Wobey gewiesen wird / daß im Streit von Tantzen man gemeiniglich zwey gantz unterschiedene Fragen miteinander *confundire.*

Hierbey finde nun anfänglich zu erinnern / daß gemeiniglich zwey gantz unterschiedene Fragen mit einander confundirt werden: Deren die Eine de moralitate ipsa handelt / und uns zu erörtern vorleget / ob das ietzt-beschriebene Tantzen / an und vor sich selbst betrachtet / nach den Grund-Reguln der Weißheit eine zulässige oder verwerffliche Sache seye? Die Andere aber de moralitatis effectu bekümmert ist / und uns zu erörtern vorleget / ob / wenn anderst solch Tantzen an sich nach den besagten Reguln verwerfflich wäre / auch um deßwillen alle diejenigen / die es exerciren / aus der Gnade und Freundschafft Gottes schlechter Dinge gesetzet würden?

Frage: ob das Tantzen den Menschen als

Was das Letztere / oder den effectum moralitatis betrifft / wobey gefraget wird / ob das Tantzen alle

alle und iede / die es auff sich nehmen / aus der Gnade und Freundschafft GOttes setze: so ist wohl gewiß / daß / wo sonst jemand ein redliches und auffrichtiges Hertz zu Gott hat / und dessen Willen zu vollbringen ernstlich an seinem Theil begehret / man in Regard des allgemeinen unter der heutigen Christenheit und Policey befindlichen Zustandes über denselben kein Urtheil solcher Verdammung leichtlich sprechen könne. Denn es eräugnen sich allhier (wenn man zugleich Christlicher Weise raisonniren sollte /) dreyerley Arten der Menschen / welche für GOtt einige Entschuldigung dißfalls finden mögen. Erstlich kan es geschehen / daß es einer solchen Person an der Erkäntniß fehlet / die rechte Grund-Ursach der Verwerfflichkeit in dergleichen Dingen einzusehen; zumahl wenn mann erwäget / wie so schlechte Anleitung zu wahrer / will nicht sagen Christlicher / sondern bloß vernünfftiger Weißheit die meisten Menschen geniessen / und was für ein grosser Auffenthalt ihnen gemacht werde / wenn ihre eigene angesehenste Lehrer sie durch falsche

eine Tod-Sünde für GOTT verdammlich mache? und deroselben umschrenckte Verneinung.

Dreyerley Leute / welche des Tantzens wegen von dem Urtheil der Verdammung loßzusprechen.

Erste Art derselben.

falsche Fürstellung in ihrer Unerkäntniß stärcken/ und die Spur zu aller gründlichen Wahrheit verzäunen und bedecken. Zweytens kan es auch an der Schwachheit des Willens liegen / daß eine gutherzige Person/ welche sonst die Verwerfflichkeit besagter Dinge wohl erkennet / und davon gern befreyet wäre / etwa noch nicht starck genug ist / mit einer tapfferen Resolution, gegen alles auff sie fallendes Ungemach / sich demjenigen zu entreissen / was nach den Umständen ihrer Lebens-Art / darinn sie stehet/ ihr/ (wie sie sichs bedüncken läßt /) als ein unverbrüchliches Gesetz der Gewohnheit gleichsam auff dem Halse lieget. Drittens mag es wohl geschehen/ daß jemand / da es weder aus Unerkäntniß des Verstandes / noch aus Schwachheit des Willens gäntzlich herrühret / etwa aus einer guten / aber doch nicht sattsam geprüfften Intention, anderer Leute Tohrheit und Gebrechlichkeit in solchen Dingen zu condescendiren/ ihnen hiermit sich gefällig zu machen / und selbige dadurch zu gewinnen suchet; welches auch noch einiger massen seine Entschuldi-

Zweyte Art derselben.

Dritte Art derselben.

gung

gung haben mag. Immittelst hat man dennoch genau wahr zunehmen / daß nicht aus verborgener Tücke oder Leichtsinnigkeit des Gemüths man entweder unter dem Prætext guter Absichten/ohne gnugsam-angewandte Prüfung/sich und andern zum Schaden/zu viel in dergleichen Dingen nachgebe; oder die Trägheit / dadurch man die von GOtt zur Uberwindung wircklich-verliehene Krafft hintansetzet / mit vorgegebener Schwachheit des unvermögenden Willens beschönige; oder auch nicht einmahl den behörigen Fleiß anwende / durch treuliches Forschen sich hievon gründlich zu informiren / sondern wohl noch über dieses / wenn GOtt zu solchem Unterricht Gelegenheit an die Hand giebt/ der überzeugenden Wahrheit vorsetzlich und boßhafftig widerstrebe. Denn wo dieses geschiehet; so kan man auch bey der geringsten Sache in die schwehreste Tod-Sünde verfallen: nicht so wohl umb der Sache selbst willen; sondern umb des falschen Hertzens willen/ welches in seiner Boßheit vor GOtt ein Greuel ist / und/ da es in geringen Dingen leichtsinnig mit

Hochnöthige Erinnerung über diese dreyerley Arten / daß man dieselben zu Gefahr der Seelen nicht fälschlich mißdeute.

Geringe Dinge können auff gewisse Art zur Tod-Sünde werden.

Vorsatz gegen das Gewissen handelt / auch hernach in grössern Dingen / (nach dem bekandten Sprichwort /) des Gewissens nicht verschonet.

Frage / ob das Tantzen in seiner *Moralität* an und vor sich selbst betrachtet / gar in keinerley Weise vor etwas unrechtes oder sündliches zu achten sey?

Was hinwiederumb das Erstere / oder die moralitatem ipsam betrifft / dabey gefraget wird / ob das Tantzen / (gesetzt / daß es keine Tod-Sünde /) gleichwohl an sich von aller andern sündhafften Art so gar befreyet sey / daß es auch nicht einmahl vor etwas sündliches oder unrechtes nur insgemein gehalten werde könne? so ist mir zwar nicht unbekannt / was für Gründe die Verthätiger des Tantzens zum Behuf ihrer Sache anzuführen pflegen: und muß ich sagen / daß ich dieselben nach ihrer Richtigkeit zu untersuchen mit rechter Gemüths-Application und unparteyischer Redlichkeit mich auff das vorsichtigste beflissen. Allein nichts destoweniger muß ich auch hierbey zugleich bekennen / wie selbige so richtig und zulänglich in dieser Probe von mir nicht befunden worden / daß nicht vielmehr bedenckliche Ursachen und Gründe hinterblie-

Unzulängliche Gründe derer / die solches behaupten wollen.

blieben / dieselbe zu widerlegen / und ihr scheinbarliches Ansehen zu entdecken.

Handgreifflich-falscher Grund zur Verthätigung des Tantzens / daß alles natürliche Vermögen thätlich ins Werck zu richten / und daher dem Menschen vergönnet sey / wozu er sich von Natur vermögend und geschickt befindet.

Demnach will ich ietzo nicht weitläufftig abhandeln / was unbedachtsame Verthätiger des Tantzens mit ziemlich-offenbahrem und greifflichem Ungrunde zu behauptung ihrer Sache vorzubringen sich nicht scheuen / wenn sie meynen / daß kein natürliches Vermögen dem Menschen zu einem andern Ende von GOtt könnte gegeben seyn / als daß er solches thätlich ins Werck bringe; und daher aus diesem falschen Grunde sich verlauten lassen / daß nicht weniger die dem Menschen beywohnende Geschicklichkeit zum Tantzen ein solches natürliches Vermögen sey / welches zu Erfüllung seines Endzwecks gleichermassen thätlich müsse ins Werck gerichtet werden.

Ubele *Consequentien* aus diesem falschen Satze.

Denn wer siehet nicht die übele Consequentien aus diesem falschen Satze / und wie auff gleiche Art daraus folgen würde / daß / (wo man ohne gnugsame Limitation dasselbige gelten lassen wollte /) umb des natürlichen Vermögens und

Geschicklichkeit willen auch das huren / stehlen / betrügen / verleumbden / vorwitzige Künste treiben / und dergleichen / dem Menschen zuläßige und vergönnte Wercke wären: da doch gewiß vielmehr zu sagen ist / daß viele potentiæ naturales oder natürliche Kräffte / (gleich wie der Mensch auch schon in statu integro auff gewisse Art potentiam peccandi hatte /) nur um deßwillen uns gegeben sind / daß wir dabey möchten Gelegenheit haben / unser freyes Vermögen nicht nach eigener Disposition und Willen / sondern nach dem Wohlgefallen Gottes / im Gehorsam der uns lehrenden Weißheit / zu üben und ins Werck zu richten.

Potentiæ naturales, wie solche nach der *Intention* des Schöpffers zu gebrauchen.

Also / da es nicht gnug ist zu sagen / daß das Tantzen in dem Vermögen der Natur gegründet sey; sondern durch nähere Beweißthümer / muß erwiesen werden; daß es ein solches Vermögen der Natur zum Grunde habe / welches nach dem Recht und Zulassung der Natur ohne Sünde und Unrecht in das Werck zu richten sey: so will nun fernerweit im Gegentheil nur dasjenige genauer in Betrachtung ziehen /

Erforderung näherer Gründe und Beweißthümer / daß das Tantzen aus dem Vermögen der Natur ohne Sünde und Unrecht ins Werck könne gerichtet werden.

hen/ was zu diesem Beweiß scheinbarlich wird fürgeworffen.

Allhier aber finden sich nun hauptsächlich drey Beweißthümer/ womit die Verthätiger des Tantzens scheinbarlich sich zu behelffen pflegen: und gleichwie ich selbige schon zuvor in der von dem Tantzen gegebenen reputirlichsten Beschreibung indirecte berühret; also will itzo directe eines nach dem andern etwas genauer anfassen/ und nach den Grund-Reguln der Weißheit ein jegliches in seinem Ungrund darstellen.

Drey scheinbarliche/ aber doch falsche *Argumenta* derer Tantz-Patronen.

Erstlich wendet man vor/ daß solch künstliches Tantzen zur Geschicklichkeit und zierlichen Gebärde des Leibes dienlich sey. Nun bekenne ich gern/ daß dasjenige/ was an sich zur Zierde und Wohlstand des Leibes gehöret/ von dem Menschen/ (NB. so fern ein Mensch ausser gewissen particular-Zuständen seiner selbst mächtig ist/) beobachtet zu werden/ beydes der natürlichen und Christlichen Weißheit gemäß sey: und daß hingegen eine grob-Bäurische oder Pedantisch-Pharisäische Con-

Erstes *Argument* für das Tantzen/ genommen von dessen Nutzen zur Zierde und Geschicklichkeit des Leibes; und dieses *argumenti* Untersuchung.

Was hiervon zugegeben wird.

Conduite, (Vermöge dessen was Christus selbst Matth. VI, 2, 5, 6, seq. nachdencklich erinnert/) mit keiner von beyden übereinstimme. Allein die allgemeine Grund-Regul der wahren Weißheit lehret uns/ daß die Zierde und Geschicklichkeit des Leibes müsse recht-vernünfftig seyn. Recht-vernünfftig ist/ was der Natur einer Sache/ und der Person dessen/ der damit umbgehet/ gemäß und anständig ist. Keines von beyden finden wir an denen heut-üblichen Kunst-Täntzen.

Die Geschicklichkeit und Zierde des Leibes muß vernünfftig seyn; und was hierzu erfordert werde.

Die Natur erfordert nur so viel/ daß man mit seiner Leibes-Gebärdung gegen niemand sich verdrießlich/ beschwerlich/ oder närrisch und tohrhafftig aufführe; und daß/ was der Adel des Gemüths an allen Tugenden/ der Frömmigkeit/ Redlichkeit/ Klugheit/ liebreicher Ernsthafftigkeit/ Sanfftmuth/ Barmhertzigkeit/ Bescheidenheit ꝛc. inwendig besitzt/ dieses alles auch äusserlich an dem Leibe/ als aus dem Wohnhauß einer vernünfftigen Seele/ herfürleuchte.

Wahre und gründliche Beschreibung von dem rechten Wohlstande des Leibes in äusserlicher Gebärde.

Wo aber solch edler Grund der Tugend in der Seelen (nach philoso-

Rechter Grund/ worauff dieser

philosophischer Art annoch zu reden/) recht tieff geleget ist; so wird die Gebärde von selbst ungelernt und ungezwungen erfolgen: weil zwischen dem Leibe und Gemüthe eine so genaue Verbindung ist/ daß allezeit der Leib sich ordentlich nach der Seele richten muß; und es daher unmöglich trägen kan/ daß nicht allezeit/ wo ohne natürliches Gebrechen sich etwas ungeziemendes in der Gebärde des Leibes eräugnet/ der eigentliche Ursprung desselben in einiger dem leiblichen Fehler correspondirenden übeln Gemüths-Disposition sollte zu suchen seyn.

Wohlstand des Leibes beruhet.

Sonderbare Anmerckung hievon.

Demnach hätten die Leute von Jugend auff zwar einen recht verständigen Anführer zur Tugend des Gemüths/ aber keinen Tantz-Meister vonnöthen: weil ein wohl-auffgeräumter Geist/ (nach gelegtem solchem Grunde/) aus gesellschafftlich-vernünfftiger Beobachtung der Natur und ehrbaren Landes-Sitte das τὸ πρέπον oder Decorum corporis gar leicht mag practiciren lernen/ und es ihm daher nach seinem Gemüths-Adel fast schimpfflich ist/ wenn er sich als ein unvernünfftiges Thier/ das ist/ nach Art der

Richtige Folge aus besagtem; daß vernünfftige Menschen keines Tantz-Meisters bedürffen.

Warum die Erlernung des

Tantzens dem Adel eines vernünfftigen Menschen nachtheilich und zuwider sey.

der Hunde/Affen/oder Bären / die man tantzen lernet / oder nach Art eines Pferdes auff der Reit-Schule/ zur Angewöhnung allerley äusserlicher Gebärde von dem Tantz-Meister muß tractiren nnd formiren lassen; es wäre denn / daß etwa ein Mensch aus einer übeln Angewöhnung seiner in der Jugend gehabten Vorsteher und Pfleger/ (dadurch ihm diese oder jene leibliche Ungebärde gleichsam natürlich worden/) auch einer leiblichen Correction von aussen bedürfftig wäre/ wozu er dennoch keines Tantz-Meisters vonnöthen hätte.

Fernere Erläuterung durch das Exempel derer/ die ohne innerliche Tugend des Gemüths ihren Leib von aussen wollen geschickt machen.

Ja aus eben diesem Grunde lehret die Erfahrung / daß wenn ein Mensch ohne die innere Zierde des Gemüthes tantzen / oder auch nur zierlich gehen / und die so genannten Reverenzen machen lernet/ alsdann die äusserlich-erlernete Leibes-Disposition gemeiniglich in eine recht-phantastische und lächerliche Gebärde degenerire: weil jederman mercket / daß es nur was affectirtes sey / und ein tohrhafftes Gemüthe unter dieser angenommenen Figur verborgen stecke.

Verschiedene Exempel / daß

Hiernächst / gleichwie die Vernunfft-gemäße Natur in andern Dingen/

Dingen / als in Kleidung / in Speise und Tranck / in Gebäuden / in Gemählden / in allerley Haußrath / in Farben und Musicalischen Stücken / &c. (wie es heut zu Tage die klügsten Welt-Leute davor halten/) nichts leiden kan / was allzu krauß und bund / oder allzusehr figuriret und gekünstelt ist: also befindet sich auch dieses sonderlich in der menschlichen Leibes-Bewegung; welche / je mehr sie dem Menschen immediate angehöret / und sein eigen ist / je weniger kan sie mit allzu gezwungener und affectirter Gebärde oder Figuration vernünfftig bestehen. Wenn man aber nun die heut-übliche Kunst-Täntze recht weißlich beurtheilt: so wird man klärlich finden / daß alle Schemata derselben / weil sie nicht naturell sind / noch einen recht-vernünfftigen Affect des Gemüths / nach rechter Form und Art von dessen inwendiger Bewegung / ungezwungen repræsentiren / eo ipso, auch keinem mit Weißheit begabten Menschen anständig sind; sondern ursprunglich aus der Phantasie des Welt-Geistes herrühren / welcher in den natürlichen Kräfften der Bewegung also gesticuliret / und der-

die Vernunfft-gemäße Natur die Zierde aller Dinge [illegible] der ungezwungenen Einfalt suche.

Hat sonderlich statt in menschlicher Leibes-Bewegung.

Application des besagten auff die heut-üblichen Kunst-Täntze.

Urstand derselben aus der *Phantasie* des Welt-Geistes.

derselben gegen das Dictamen sanæ Rationis oder Vorschrifft gesunder Vernunfft mißbrauchet. Wohin zu referiren was *Ludovicus Vives* in libr. de institut. fœminæ Christian. merckwürdig erzählet: Peregrinos aliquando in Germaniam venisse, & è longinquo vidisse incompositis (i. e. *à communi & rationali vita alienis*) moribus saltantes, ita ut musicam non audirent, qui judicarunt, peculiari quodam furoris genere illos Saltatores correptos, ideoque propius accedere metuerunt. Das ist: Es wären einsmahls einige Frembde in Teutschland kommen/ und hätten von ferne etliche mit ungeschickten (oder/ von gemeiner vernünfftiger Lebens-Art abweichenden) Sitten tantzend gesehen/ so/ daß sie keine Musick gehöret: welche gemeynet/ es wären solche Täntzer in eine besondere Art der Raserey gerathen/ und daher sich ihnen zu nähern gefürchtet.

Sonderbahres Exempel frembder *Nationen*/ welche die erblickten Täntzer vor unsinnig gehalten/ aus *Ludovico Vive*.

Fernere Erläuterung durch die Beschaffenheit der zum Tantz

Ja/ selbst die Art und Composition derjenigen Music, nach welcher getantzet wird/ zeuget wider solche Täntze: weil ein jedweder/ welcher

den

den rechten Gebrauch der Music im Grunde einsiehet / gar leicht wird wahrnehmen / daß durch alle die gewöhnliche Menuets, Sarrabandes, und andere zum Tantzen aptirte Figurationes musicas, kein recht-vernünfftig- und tugend-hafftter Affect in einigem Gemüthe wird erwecket und unterhalten / vielmehr aber auch das beste Gemüth dadurch aus rechten Schrancken inwendiger Fassung mag gesetzet / und in einige Unordnung gebracht werden. Umb deßwillen auch einem jedweden / (der sonst ein Christe heissen will /) sein Gewissen saget / daß diese affectirte und gezwungene Freuden-Bewegungen von solcher Art nicht sind / daß vor dem Throne Gottes unter den seeligen Chören der H. Engel und Außerwehlten dergleichen köñten statt finden: Da wir doch / so viel als es der Zustand dieses Lebens zuläßt / dahin gehalten sind / ihnen in ihrer unschuldigen / einfältigen / ungezwungenen / und recht-vernünfftigen Freude nachzuahmen. Ja / es gestehet jedermann / daß selbst hier unter uns auff Erden zum wenigsten den öffentlichen Lehrern und Predigern /

aptirten Musicalischen Compositionen.

Grosse Ungleichheit des Tantzens mit der unschuldigen Freude der himlischen Chöre unter den Engeln und Auserwehlten vor dem Throne Gottes.

Welchen Personen insonderheit auch nach gemeiner Geständniß das

Tantzen nicht anstehe.

auch andern in wichtiger Bedienung, stehenden / Personen / dergleichen Täntze nicht geziemen. Deßhalben wird ein jedweder verständiger Politicus bekennen müssen / daß / obgleich die Furcht der äusserlichen hohen Gewalt / oder die begleitende grosse Pracht / den äusserlichen Respect bey den geringern unterhielte / dennoch gewiß bey denjenigē / die als Regentē Gottes Bild auf Erden tragen / dem Ansehen ihrer Majestät und göttlichen Characters ein grosses in der Existimation der Unterthanen dadurch abgehe; und daß daher ein hoher Regent seine ihm von GOtt verliehene Autorität in den Hertzens der Unterthanen nicht besser / als durch Vermeidung solcher vileté, und hingegen durch allerseitige Proben der wahren Weißheit und Tugend établiren könne. Wie dann bekannt ist / was vormahls dem Philippo Macedoni, als er in eben dergleichen Lustbarkeit begriffen war / ein von ihm gefangener Griechischer Redener Demades für sonderbahre Worte zugegesprochen: Quando personam Agamemnonis fortuna tibi, Rex, induit; Thersitæ facta repræ-

Was nach aller verständigen *Politicorum* Urtheil sonderlich hohen Regenten selbiges vor Nachtheil bringe.

Denckwürdiges Exempel *Philippi Macedonis* aus *Diodoro Siculo*.

præsentare nonne te pudet? d. i. Nachdem dir/ o König / das Glück den Stand des vortrefflichen Fürsten Agamemnonis hat zugetheilet; schämest du dich nicht / des häßlichen Thersitæ Thaten nachzuthun? und wie wohl der König diese Worte auffgenommen / und sich so bald geändert; nach der Erzehlung Diodori Siculi, Bibliothec. historic. Lib. XVI. Edit. Wechel. p. 476.

Bloße Kunst rechtfertiget die Täntze nicht.

Mag also die blosse Kunst an sich selbst solche Täntze nicht rechtfertigen. Denn die Kunst muß vernünfftig seyn / und in ihrem Gebrauch raisonable Umstände haben; sonst könnte man auch sich bey den Seil-Täntzern und Taschen-Spielern in die Disciplin begeben / welche gewiß an künstlichen und Verwunderungs-würdigen Leibes-Bewegungen nichts ermangeln lassen. Will man aber ja den Leib durch eine äusserliche Gewöhnung der Glieder zu besonderer Geschicklichkeit durch gewisse Kunst-Reguln disponiren: so thue mans in solchen Dingen / welche einen vernünfftigern Endzweck und einen grössern

Außnahm zuläßiger Arten und Exempel künstlicher Leibes-Bewegung.

 Nutzen

Nutzen haben. Gestalt ich dann nicht alle exercitia Saltus artificialis oder Ubungen eines künstlichen Springens improbiren will; sondern es in seiner Würde stehen lasse/ wenn etwa ein Medicus oder Mathematicus, umb die Kräffte menschlichen Leibes-Bewegung zu erforschen/ dergleichen mit Maße und Bescheidenheit tentiret; noch so schlecht hin es verwerffen kan/ wenn man geschickt ist/ durch gewisses kunstreiches Springen und andere Vortheile leiblicher Bewegung in allerley Lebens-Gefahr und andern (sonderlich auff Reisen) vorfallenden Bedürffnissen nach zulässiger Art und Weise sich zu helffen. Denn ob zwar auch diese/ und von der Täntzer-Kunst gantz unterschiedene/ (so wohl als alle andere zur äusserlichen Nothdurfft und Behelff dieses elenden Lebens geordnete) Wercke und Künste/ aus dem reinen und hochheiligen Geiste JEsu Christi nicht nrständen; sondern aus dem Trieb- und Liechte der äussern Natur und Vernunfft ihren Ursprung führen: so sind sie doch dem höheren Regiment desselben Geistes in den Gläubigen in ihrer eechten Ordnung

Solche gute Künste / ob sie gleich an sich nur dem äussern Vernunfft-Leben zugehören; so werden sie doch in ihrer rechten *Subordination* auch von dem höhern Geist Christi in den Gläubigen geduldet.

nung nicht zuwider; sondern werden in gebührender Subordination nach dieses äussern Lebens-Beschaffenheit und Fürfällen von ihm wohl geduldet/ und in der Person der Gläubigen nach ihrer Art vor Gott geheiliget.

Die unvernünfftigen und irraisonablen Künste aber sind von einer andern Gattung; und ist der Nahme und Geist JEsu Christi viel zu heilig dazu/ daß er ihnen zu einigem Schirm und Deck-Mantel dienen möge: ob sie gleich im übrigen mit ihrer künstlichen Bezauberung eine solche Macht an die Gemüther haben/ daß nach der Erzählung *Lud. Cælii Rhodigini* Lib. V. Antiq. Lect. Cap. 3. Edit. Froben. p. 162.) auch ein von dergleichen Dingen sonst sehr abgeneigter Demetrius Cynicus, welcher hoc artificii genus als ein inutile tibiarum fistularumq; parergon zuvor verworffen/ sich über dieselbe hernach sehr verwundert/ als ihm ein geübter Täntzer zu Zeiten Neronis auch ohne Music vorgetantzet/ und doch nichts destoweniger ex fabula Homerica das adulterium Veneris & Martis, ambos Vulcani technis irreti-

Die unvernünfftigen und *irraisonablen* Künste sind von einer andern Gattung; und können nicht im Nahmen JEsu Christi geschehen.

Haben dennoch grosse Macht/ die menschlichen Gemüther zu bezaubern.

Exempel hievon aus *Cælio Rhodigino* an dem *Demetrio Cynico*.

retitos, assistentes spectaculo Deos, suffusam rubore Venerem, timidius supplicantem belli Deum, & quæcunque fabella contineret, auff das geschicklichste mit blossen gestibus repræsentiret; der/ wann er noch ietzo am Leben wäre/ gewiß bey denen heutigen Heydnisch-fabulösen Operen einen trefflichen Meister oder Mitspieler hätte können abgeben.

Zweytes *Argument* für das Tantzen/genommen von dessen Nutzen zur Ergötzung und *Recreation* nach andern mühsamen Geschäfften: und dieses *Argumenti* Untersuchung.

Zweytens wendet man vor/ daß solch künstliches Tantzen zur Ergötzung und Recreation nach vollbrachten andern beschwehrlichen Geschäfften dienlich sey. Nun bekenne gleichfalls/ daß/ so lang der Mensch in der sterblichen Hütte wohnet/ und mit so mancher Schwachheit des Leibes und der Seelen umbgeben ist/ (darunter auch die Ermüdung und Uberdruß gehören/ welche bey ihm durch die zu mühsamen und langwierigen Geschäfften angewendete Leibes- und Seelen-Kräffte verursachet werden/) er durch einigen Abwechsel der Ruhe/ oder zum wenigsten eines andern mehr-belustigenden Geschäfftes/ sich wiederum zu stärcken und zu erquicken nöthig habe.

Was hievon zugegeben werde.

Da-

Dahero hat GOtt auch selbst die Zeit der Menschen/ nach Erforderung dieses Lebens/ in Sommer und Winter/ und weiter in Tag und Nacht abgetheilet; und die ersteren zum bewegen und wircken/ die letzteren aber zum stille-seyn und ruhen verordnet; auch sonderlich dem Menschen und andern sinnlich-lebenden Geschöpffen den Schlaaff verliehen/ auff daß sie durch denselben sich an ihren Kräfften recolligiren und erquicken mögen. Ja/ wenn es geschiehet/ daß man ausser der ordentlichen Ruhe- und Schlaaffens-Zeit etwas von Zeit übrig hat/ welches ohne Versäumniß der obliegenden mühsamen Ammts- und Beruffs-Geschäfften zu einem frey-erwählten belustigenden Geschäffte kan gebrauchet werden: so erkenne hierbey in genere kein Unrecht/ auch die muntere und schlaafflose Wircklichkeit menschlicher Kräffte durch einige dißfalls bequehme Belustigung noch ferner zu unterhalten/ und zu stärcken.

GOtt selbst hat die Ruhe zur Erquickung verordnet.

Auch ausser der ordentlichen Ruhe- oder Schlaffens-Zeit mag man sich wachend ergötzen.

Allein es erfordert auch hier die allgemeine Grund-Regul der Weißheit/ daß man seine Zeit doch alle-

Doch muß die Zeit dabey nicht unnützlich angewendet wer-

den; und muß die Ergötzung recht vernünfftig seyn.

Diejenige Ergötzung ist die vernünfftigste/ welche für andern die edelste ist/ und was die edelste sey?

allemahl recht wohl anwende/ und das solche Belustigung stäts recht vernünfftig sey. Die Vernünfftigste ist/ welche unter allen andern Belustigungen/ die ein Mensch in seiner freyen Macht hat/ die vortrefflichste und edelste ist. Die Edelste ist; welche in Vergleichung anderer den raisonablestē Ursprung/ Gegenwurff und Endzweck hat/ und nebst der Ergötzung den besten Nutzen mit sich bringet. Nach diesen wahrhafftigen Grund-Sätzen muß die streitige Sache erörtert werden.

Edelste Belustigung eines wahren Christen/ worinn diese bestehet.

Sollte man nun diese Sätze Christlich appliciren: so wäre in Erwägung dessen wohl keine edelere Belustigung/ als wenn ein wahrer Christ aus heiligem Gnaden-Triebe darinn seine Freude suchet/ daß er sich in Christo zu Gott halte/ an dessen hoher Fürtrefflichkeit und Wercken sich im Geist ergötze/ die geöffneten Brünnlein seiner Liebe geniesse/ die Kräffte der künfftigen Welt schon in diesem Leben schmecke/ mit dem seeligen Einwohnern der Stadt Gottes sich zu einem Lobe vereinige/ und durch solche göttliche und himmli-

lische Dinge des edelsten Friedens und Vergnügens theilhafftig werde: wovon die Schrifft zeuget Ps. XXXVI, 9. LXXIII, 28. CXIX, 165. Hebr. VI, 1, 10. Cap. XII. 22--24.

Zeugnisse H. Schrifft hievon.

Jedoch / weil auch den Jüngern Christi es nicht allezeit gegeben ist / daß sie beständig auff diesem lieblichen Berge Thabor sich auffhalten / und solches himmlischen Vergnügens geniessen möchten; sondern / so lange sie die sterbliche Hütte an sich tragen / zu dem Gefühl der Nothdurfft dieses irdischen und äussern Lebens müssen wiederkehren: so gebe ich gern zu / daß in solchem Stande nach dem äussern Menschen auch geringere Arten der Ergötzung bey einem Christen statt finden; welche aber doch an Würde und Nutzen die heutige Tantz-Lust bey weitem übertreffen. Zu dieser Art gehöret die Lesung allerley nützlicher und angenehmer Bücher / sonderlich derer / die ad historiam sacram, civilem, & naturalem gehören; ingleichen die erbauliche Conversation mit guten Freunden / welche in einem vernünfftigen Spatzier-Gang oder sonst kan genossen werden; die Besichtigung merckwürdiger

Doch sind einem Christen auch geringere Arten der Ergötzung zuläßig / und dessen Ursache.

Diese aber übertreffen das Tantzen mit ihrer Würde.

Exempel dieser geringern Belustigungen.

ger Dinge; wie auch allerley nützlich-belustigende Ubungen in re Physica, Matthematica und Mechanica, &c. Aus welchen Exempeln/ (wenn sie ausser dem auch dißfalls eingerissenen Mißbrauch sich befinden/) nicht allein die vergönnte äusserliche Belustigung eines Christen/ sondern auch anderer vernünfftigen Menschen/ kan beurtheilet/ und also gefunden werden/ wie das heut-übliche/ den Leib ermüdende/ das Gemüth vereitelnde/ und sonst höchst-schädliche Tantzen hierunter nicht gehöre.

Diese sind einem Christen mit andern vernünfftigen Menschen gemein.

Was für Leute sonderlich hierzu gehalten sind.

Und zwar sind zu oberzählten Arten vernünfftiger Belustigung diejenigen absonderlich gehalten/ welchen GOtt für vielen andern die Gelegenheit und Geschicklichkeit gegeben/ an statt der unvernünfftigern geringern Ergötzungen sich der angezeigten vernünfftigern und bessern zu bedienen. Da hingegen dieselben Leute in Wahrheit erbarmungs-würdig sind/ die nach den Umbständen ihrer in hoc puncto recht-miserablen Lebens-Art noch schlechter/ als in Statu bestialitatis oder Thierischem Zustande sich befinden/ und zu denen humanioribus oder

Erbärmliches Elend dererjenigen/ die als *in statu bestialitatis* leben/ und der *humaniorum delectationum* sich nicht bedienen können.

oder recht-menschlichen Wercken aller nöthigen Hülffs-Mittel dergestalt ermangeln/daß/weil sie auch in ihrer Art der äusserlichen Ergötzung und Recreation bedurffen / sie nothwendig zu gantz irraisonablen Arten derselben greiffen müssen.

Verbesserung dieses Mangels wäre ein treffliches Werck / und nicht schlechter Dinge *impracticable*.

Wäre es aber durch die Weißheit und Treue hoher Regenten und ihrer Consiliariorum dahin zu bringen / daß dieses allgemeine Verderben ihrer Lande mit der Zeit gebessert/ und die Leute ex statu bestialitatis zum wenigsten ad statum humanitatis gebracht würden: so wäre gewiß schon vieles damit ausgerichtet; und könte ich meines wenigen Ermessens / (positis omnibus, quæ poni non repugnat, requisitis,) es nicht schlechter Dinge vor impracticable halten. Allein/ so lang als es in statu quo verbleibet: so muß man freylich / (gleichwie auch verschiedene hie und da eingeführte Kirchen-Ordnungen ich dahin verstehe/) umb des unter dem Volck herrschenden ungebrochenen Wesens willen vieles dulden/ welches sonst in Republica humana, und vielmehr in Christiana gäntzlich unterbleiben sollte. Ein anders aber ist

In *statu quo* aber muß man vieles dulden: und wie verschiedene Kirchen-Ordnungen dahin gemeynet sind.

etwas

Zwischen dulden und zulassen ist ein Unterscheid.

etwas dulden; und wieder ein anders / etwas als eine vergönte und untadelhaffte Sache zulassen. GOtt selbst duldet viel böses: Welches er doch eigentlich zu reden nicht billiget noch zuläßet. Uber dieses sind die Umstände remarquabel/ durch welche von denen eingeführten Kirchen-Ordnungen die Hochzeits-Täntze und andere dergleichen Lustbarkeiten gemeiniglich gar sehr umbschräncket werden: dabey zu wünschen / daß sie nur biß dato, unter der Auffsicht einiger in gewisser Kirchen-Ordnung dazu erforderten ehrbaren klugen und redlichen Aufseher/ aller Orten in beständiger Observanz möchten geblieben seyn.

Hochzeits-Täntze und andere Lustbarkeiten werden in Kirchen-Ordnungen gemeiniglich genau umschräncket; und gewünschte *Observanz* solcher Umbschränckung.

Was an groben unvernünfftigen Leuten geduldet wird; schicket sich dennoch nicht vor Vernünfftige.

Wenn aber nun dem groben unvernünfftigen Volcke etwas von solcher Freude indulgiret wird; und es besser wäre/ daß durch Correction des Haupt-Mangels selbiges gar unterbleiben möchte: so können doch vernünfftige Leute/ und die solche seyn wollen/ auff sich/ohne Verletzung ihrer Ehre und Reputation, ein solches mit nichten referiren. An Kindern duldet man/ daß sie nach kindischer Art auff der Gasse spielen: Wenn es aber Grosse und Erwachse-

Gleichniß dessen an Kindern und Erwachsenen.

wachsene thäten/ die verständig heissen wollen; würde es an ihnen umb so vielmehr zu straffen seyn/ je klüger und vernünfftiger sie vor jenen zu seyn sich persuadiren.

Drittes *Argument* für das Tantzen / genommen von dem Gesetz der Gewohnheit/ welches durch *civiles comportement* zu beobachten: und dieses *Argumenti* Untersuchung.

Drittens wendet man vor/ daß das heut-übliche Tantzen der Gewohnheit des Landes durch civiles Comportement ein Gnügen zu thun erfordert werde/ und also in allen Schrancken der Ehrbarkeit gebrauchet mit nichten zu verwerffen sey. Hierbey muß ich bekennen/ daß wohl dieses das vornehmste sey/ welches dem vorbesagten Tantzen zu patrociniren scheinet: indem verständige Gemüther bey denen zwey erstern Argumentis und deren so klärlich gezeigtem Ungrunde sich meines Erachtens zum Beyfall der Wahrheit gar bald bequemen durfften; hier aber den Ruhm und Nahmen eines Galant Homme, (welcher durch Brechung solcher eingerissenen Gewohnheiten bey der galanten Welt gar leichtlich Anstoß leidet/) zu verschertzen sich mancher sehr bedencken möchte.

Scheinbahre Wichtigkeit dieses *Argumenti*, welche auch die Vernünfftigsten bethöret.

Der vermeynte Ruhm und Name eines *Galant Homme* ist dißfalls manchem ein grosser Aufenthalt.

Vorzug Teutschen Nation

Nun wäre zu wünschen / daß/ da GOtt unter den Europæischen Nationen

tionen sonderlich unsere Teutsche mit dem Lichte seines Evangelii und natürlicher Wissenschafft so reich und herrlich begabet hat; derselben wahrer Ruhm durch Beybehaltung solcher übeln Gewohnheiten nicht wäre verunehret worden: zumahl auch so gar unter den Heyden sich dergleichen löbliche Exempel finden/ daß sie die Unanständigkeit des Tantzens an ihren Vorfahren und Coætaneis gesehen / und sich davon entzogen. Merckwürdig ists/ was wir bey dem *Macrobio* Saturnalior. Lib. III. cap. 14. auffgezeichnet lesen; woselbst der redend-eingeführte Furius Albinus die Zeiten der alten Römer denen neuern entgegen setzet/ und nebst Cecinna wider Horum beweisen will / daß die *cura deliciarum* oder Befleißigung der Wollüste in vorigen Zeiten grösser gewesen sey/ als gegenwärtig zu ihren Zeiten; wenn er unter andern also spricht: Vetustas quidem nobis semper, si sapimus, adoranda est. - - Sed, quod fatendum est, in illa virtutum abundantia *vitiis* quoque illa ætas non caruit, *è quibus nonnulla nostro Seculo morum sobrietate correcta sunt.* Et de luxu quidem illius temporis circa

vor vielen andern: und dessen durch eingeführte übele Gewohnheiten erwachsene Verkleinerung.

Löbliche Exempel vernünfftiger Heyden/ welche das eingeführte Tantzen gemißbilliget/ und sich davon enthalten.

Sonderbahrer *Locus Macrobii* von den Römern.

circa marinas copias dicere instituëram; sed quia *in assertionem nostræ emendationis* alia ex aliis proferenda se suggerunt; de piscibus non omitto, sed differo, dum *de alia lascivia, qua nunc caremus*, admoneo. Dic enim Hore, qui antiquitatem nobis objicis, ante cujus triclinium modo *saltatricem*, vel *saltatorem* te vidisse meministi? At inter illos *saltatio certatim vel ab honestis appetebatur*. Ecce enim, (ut ab illo ordiar tempore, quod fuit optimis moribus inter duo bella Punica,) *ingenui*, quid dicam ingenui? *filii Senatorum in ludum saltatorium commeabant*, & illa Crotala gestantes *saltare discebant*. Taceo quod *Matronæ etiam saltationem non inhonestam putabant*, sed *inter probas quoque earum erat saltandi cura*, *dummodo non curiosa usque ad artis perfectionem*. Quid enim ait Salustius, *psallere, saltare elegantius, quam necesse est probæ*. Adeo & ipse Semproniam reprehendit, *non quod saltare, sed quod optime scierit*. **Das ist: Das Alterthum sollen wir zwar allezeit / wo wir klug sind / in Ehren halten. : Jedoch muß man bekennen / daß auch zu selbiger Zeit /**

Zeit / bey so grossem Uberfluß der Tugenden / es an Lastern gleichfalls nicht ermangelt habe / von welchen zu unserer Zeit durch mehrere Bescheidenheit der Sitten einige sind verbessert worden. Und da ich von der Ubermaß selbiger Zeit in aller ey See-Speisen mir zu reden fürgesetzet: so will ich doch / da zum Beweiß unserer Besserung sich eines aus dem andern herfürthut / von den Fischen zu reden zwar nicht gäntzlich unterlassen / aber es doch verspaaren / so lange ich von einem andern Muthwillen / davon wir ietzo frey sind / etwas zu erinnern habe. Denn / sage mir Hore, der du das Alterthum uns fürhältst / vor wessen Tafel kanst du wohl jetzo eine Täntzerin oder Täntzer gesehen zu haben dich erinnern? Da doch unter jenen das Tantzen gleichsam umb die Wette auch wohl von ehrsamen Leuten beliebet wurde. Denn siehe / (damit ich von derjenigen Zeit den Anfang mache / welche zwischen denen zwey Punischen

Krie-

Kriegen noch von den besten Sitten gewesen ist;) so giengen auch wohl feiner Leute Kinder / was sage ich von feiner Leute Kindern / ja der Rathsherren Söhne mit auff die Tantz-Schule / und da sie sich mit Klappern (oder Castagnetten) trugen / lerneten sie tantzen. Ich geschweige / daß auch die Matronen das Tantzen sich nicht unanständig hielten / sondern auch die ehrbaresten unter ihnen des Tantzens sich beflieſſen; nur daß sie nicht so gar sich darauff legeten / daß es in allen völlig nach der Kunst gewesen wäre. Denn was heisset wohl beym Salustio, schöner spielen und tantzen / als es einer ehrbaren Frau von nöthen ist? Daher er auch selbst die Semproniam bestraffet / nicht so wohl / daß sie tantzen kunte / als daß sie es allzu gut kunte. Bey welchen letztern Worten dieses sonderlich anzumercken / daß das künstliche Tantzen denen ehrbaren Matronen als etwas ungeziemendes verwiesen wird. Allein es fähret Furius bey dem Macrobio loc.cit. noch weiter

Scipionis Africani Minoris Klage über die böse Gewonheit des Tantzens bey den Römern seiner Zeit.

Derselbe hat die Erlernung des Tantzens an vornehmer Leute Kindern/ sonderlich weiblichen Geschlechts/ gleichfalls gemißbilliget.

fort/und führet auch den Scipionem Africanum Minorem solcher gestalt zum Zeugen an. *Nobilium vero filios, &, quod dictu nefas est, filias quoque virgines*, inter studiosa numerasse *saltandi meditationem*, testis est Scipio Africanus Æmilianus, qui in oratione contra legem judiciariam Tiberii Gracchi sic ait: *Docentur præstigias inhonestas*, cum Cinædulis & Sambuca psalterioque eunt in ludum histrionum, discunt cantare, *quæ majores nostri ingenuis probro ducier voluerunt*. Eunt inquam in *ludum saltatorium inter Cinædos* virgines puerique ingenui. Hæc cum mihi quisquam narrabat; *non poteram animum inducere, ea liberos suos nobiles homines docere*: sed cum ductus sum in *ludum saltatorium*; plus medius fidius in eo ludo vidi pueris virginibusque quingentis. In his unum, (quo me reipublicæ misertum est,) puerum bullatum, petitoris filium, non minorem annis duodecim, cum *crotalis saltare*, quam saltationem impudicus servulus honeste saltare non posset. *Vides, quemadmodum ingemuerit Africanus*, quod vidisset cum crotalis saltantem filium petitoris, i. e. candidati, quem

Auch solches der *Existimation* vornehmer Eltern nachtheilig zu seyn erkläret.

ne

ne tum quidem ſpes & ratio adipiſcendi magiſtratus, *quo tempore ſe ſuosque ab omni probro debuit vindicare*, potuit coërcere, quo minus faceret, quod ſcilicet turpe non habebatur. Cæterum ſuperius *pleramque Nobilitatem hæc propudia celebrare conqueſtus eſt*. Das iſt: Daß aber der adlichen Leute Söhne/und/ (welches faſt nicht zuſagen ſtehet/) ihre Töchter und Jungfrauen/unter diejenige Sachen/ deren ſie ſich zu befleiſſigen hätten/ auch die Täntzerey-Gedancken gerechnet haben/ bezeuget Scipio Africanus Æmilianus, welcher in der Rede wider das richterliche Geſetz Tiberii Gracchi alſo ſpricht: Man unterweiſet ſie in unehrlichen Gauckeleyen; mit Täntzern/ Seyten-Spiel und Pſalter gehen ſie zum Spiel der Comödianten/ lernen ſingen; welches unſere Vorfahren bey feinen Leuten vor eine Schande haben wollen geachtet wiſſen. Nun aber gehen/ ſage ich/mitten unter den Täntzern beydes die Jungfrauen und feiner Leute Söhne auff die Tanz-Schule. Dieſes/ als

Auch ſonderlich dem Adel ſchimpfflich zu ſeyn erachtet.

es mir jemand erzählte; kunte ich mir nicht einbilden / daß Adeliche Leute ihre Kinder solche Dinge lehren solten. Als ich aber auff die Tantz-Schule geführet worden; so habe gewiß darinnen mehr dann fünff hundert Knaben und Jungfrauen gesehen. Unter diesen war einer/ (bey welchem mich der Republic recht gejammert hat/) ein geschmückter Knabe / der ein Sohn war dessen / der in das Raths-Collegium zu komen sich allbereit beworben/welcher/da er wohl nicht jünger war als zwölff Jahr / mit Klappern (Castagnetten) tantzete / welcher Art zu tantzen auch wohl ein unverschämter Dienst-Junge ohne Schande sich nicht hätte bedienen können. Hieraus siehest du / wie sehr der Africanus darüber geseufftzet / daß er den Sohn eines solchen mit Klappern hatte tantzen sehen der als ein Candidat sich schon umb eine Raths-Stelle zu bewerben hatte / welchen aber damahls auch nicht einmahl die Hoffnung und Erwägung der zu erlan-

erlangenden Obrigkeitlichen Würde / zu welcher Zeit er sich und die seinigen von aller Schande hätte frey behalten sollen / dahin zu bringen vermocht / daß er dasjenige nicht thäte / welches nehmlich vor schändlich nicht gehalten wurde. Ubrigens hat er schon vorher beklaget / wie der meiste Adel solche schandbare Dinge herrlich zu halten pflegte. So weit Furii Albini Worte beym Macrobio. Hieher gehöret auch / was *Cornelius Nepos* in Epaminonda Cap. 1. schreibet: Scimus, Musicen nostris (i. e. Romanis) moribus abesse à Principis persona; *saltare vero etiam in vitiis poni*. Das ist: Wir wissen / daß nach unsern (nehmlich Römischen) Sitten bey der Person eines Fürsten keine Music statt finde; das Tantzen aber auch so gar unter die Laster gerechnet werde. Als womit er / (besage der præfation ad suas Imperatorum Vitas,) bey Römischen Lesern sich entschuldigen will / quod secundum Grajorum mores in virtutibus Epaminondæ commemoret, saltasse eum commode, scienterque tibiis

Cornelii Nepotis Zeugniß / was die Römer zu seiner Zeit vom Tantzen gehalten.

tibiis cantasse. Und wiewohl es an vorangeführter Stelle aus einigen daselbst zugleich befindlichen Worten des *Macrobii* scheinen möchte/ als hätte der weise Römer *Cicero* wegen seiner Familiarität mit den zweyen histrionibus Æsopo und Roscio die artem histrionicam, (quæ est saltatoriæ cognata species,) in ihrer schädlichen und unvernünfftigen praxi gut geheissen: so ist doch so wohl aus dem völligen loco Macrobiano, als aus demjenigen / was Cicero selbst in seinen Schrifften von dem Roscio und dessen fürtrefflichen Tugenden gedencket/ sattsam zu ersehen/ daß er etwas bessers / als der gemeine Brauch in praxi mit sich brachte / nemlich die analogiam artis oratoriæ in solcher Kunst gesuchet/auch ihn vor etwas bessers/als vor einen histrionem oder Comœdianten hat wollen gehalten wissen/ wenn er in der oratione pro ipso unter andern also schreibt: Roscius Socium fraudavit? Potest hoc homini huic hærere peccatum? qui medius fidius, (audacter dico,) plus fidei quam artis, plus veritatis quam disciplinæ possidet in se; *quem populus Romanus meliorem virum, quam histrio-*

Ciceronis Familiarität mit *Æsopo* und *Roscio*, davon *Macrobius* gedencket/ aus *Ciceronis* eigenen Worten erläutert.

Roscius wird nach *Ciceronis* Worten vor was bessers/ als vor einen *Comœdianten* gehalten.

histrionem esse arbitratur; qui, ita dignissimus est scena, ut dignissimus sit curia propter abstinentiam. Und auf eben dergleichen Art ist es zu verstehen/wenn *Cælius Rhodiginus* loco supra citato vorgiebt/als hätten unter den weisesten Griechen *Socrates* und *Plato* die saltatoriam artem approbiret: weil aus seiner eigenen Erzählung sattsam erhellet/ daß diese weise Männer nur auf den usum Philosophicum in künstlicher Leibes-Bewegung gesehen; mit nichten aber den unvernünfftigen Mißbrauch in ipsa praxi sich gefallen lassen. Wie schlecht sonst *Cicero* die artem saltatoriam ad quæstum comparatam oder die zum Gewinn angesehene Täntzer-Kunst geachtet/ ist ex Lib. 1. de Officiis cap. 42. zu ersehen/ da er die Saltatores totumque ludum talarium, das ist/ die Täntzer und das gantze Würffel-Spiel unter die artes illiberales, quæ ministræ sint voluptatum minimeq; probandæ, d. i. unter die denē freyen Gemüthern gantz unanständigen Künste/welche nur denen wollüsten dienen und mit nichtē zu lobē sind/referiret/ uñ sie andern vernünfftigern/nützlichern und ehr-

Wie *Cælii Rhodigini* Worte anzusehen/ daß *Socrates* und *Plato* die Täntzer-Kunst gut geheissen.

Ciceronis Urtheil von denen/ die vom Tantzen ihren Unterhalt und Gewinnst suchen.

Ciceronis Meynung von dem Tantzen / welches zur Belustigung getrieben wird; in der Defension Murænæ exprimiret.

lichern Künsten opponiret. Ja was er auch de saltatione quæ solius delectationis ergo exercetur, oder von dem zur blossen Lust angestellten Tantzen gehalten; ist aus der orat. pro Muræna zu ersehen/ in welcher er es dem Catoni als einen schimpfflichen Vorwurff verweiset/ daß dieser den Murænam als Burgermeister des Römischen Volcks/ (wegen seiner vormahls in Asia geführten Lebens-Art/) einen Täntzer geheissen/ und diese Beschuldigung nicht eher will statt finden lassen/ biß der Cato erwiesen habe/ daß Muræna auch die andern Laster begangen/ ohne welche das Tantzen/ als *multorum vitiorum postremum* das ist / als das äusserste oder Beschluß von vielen andern Lastern/ nicht könte statt finden. Anderer dergleichen vielfältigen Zeugnisse heydnischer Weißheit und Ehrbarkeit anjetzo zu geschweigen: welche uns gewiß nicht wenig beschämen; und lehren / was von dem bey uns eingerissenen Tantzen zuhalten sey.

Nähere Untersuchung von dem Recht der

Jedoch damit ich wieder auf das Recht der Gewohnheit komme: so ist es wohl an dem/ daß man umb

umb des Gesellschafftlichen Friedens / und umb anderer Besserung willen / durch ein anständiges Comportement unter denen / bey welchen man lebet / vieles nachgeben müsse / was ihre eingeführte Sitte oder Weise mit sich bringet; und man daher ohne Noth in solchen Dingen / in welchen man mit guten Gewissen nachgeben kan / keine Mißhelligkeit erwecken solle. Ja es ist gewiß / und auch von Luthero in der Kirchen-Postill über die Epist. am 4. Adv. sehr wohl angemercket / daß selbst der H. Paulus durch die ad Philip. IV, 5. denen Glaubigen so sehr recommendirte ἐπιείκειαν oder Nachgebung und Bequemung ein solches friedsames Comportement mit allen Menschen zu halten habe anbefohlen. Inzwischen weil nicht alle recipirte Gewohnheiten von einerley Art sind: so kan auch das Comportement nicht von einerley Art seyn; sondern es müssen auch allhier die Grund-Reguln der wahren Weißheit einen rechten Außschlag geben.

Gewohnheit; und was hievon zugestanden wird.

Gesellschafft-friedliches *Comportement* ist nach *Lutheri* Anmerckung selbst von *Paulo* denen Glaubigẽ *recommendiret*.

Verschiedene Gewonheitẽ erfordern verschiedenes *Comportement*.

Sind die eingeführten Gewohnheiten vernünfftig und raisonabel; so hat der condescensus oder mit-

Gewohnheiten sind entweder vernünfftig und *raisonabel*; und

bey diesen hat der *condescensus* kein Bedencken: oder sie sind unvernünfftig und *irraisonabel*; und bey diesen ist der *condescensus* sehr bedencklich.

machendes Nachgeben keinē Zweiffel; und muß man sich denselben nicht so wohl aus Gewohnheit/ als aus Recht der Sache conformiren. Sind sie aber an sich unvernünfftig und irraisonabel: so ist der condescensus in dergleichen Dingen überaus bedencklich; und will zu Verwahrung des Gewissens allhier grosse Fürsichtigkeit vonnöthen seyn.

Zweyerley Gattungen dieser letzteren.

Nun ist das / was irraisonabel und unvernünfftig / entweder aus offenbahrer und vorsetzlicher Bosheit ein solches; oder aus verborgener und unerkañter Schwachheit.

Gewohnheiten/ die aus offenbarer und vorsetzlicher Bosheit *irraisonabel* sind/ soll sich niemand gleichstellen; und was dessen Ursach sey.

Der ersteren Gattung sich zu conformiren/ (als wenn man z. E. nach gemeiner Landes-Gewohnheit mit-rauben und stehlen wolte/) ist schlechter Dinge verwerfflich: weil dieser Condescensus sich dessen theilhafftig macht / welches gegen die in aller Menschen Gewissen kundbahren Grund-Sätze der Vernunfft fürsetzlich anläufft; und daher auff keinerley Weise für GOTT und Menschen veniale oder verzeihungswürdig seyn mag.

Gewohnheiten/ die aus verborgener und unerkannter schwach-

Der letzteren Gattung aber sich zu conformiren/ (als wenn man zum Exempel

nach

nach gemeiner Landes-Gewohnheit einer gewissen sonst untauglichen Kleidungs-Art sich mit-gebrauchen wolte/) ist nicht schlechter Dinge verwerfflich: weil dieser Condescensus sich nur eines solchen Versehens theilhafftig macht / welches gegen die in aller Menschen Gewissen kundbahren Grund-Sätze der Vernunfft fürsetzlich nicht anläufft/ sondern aus einer Unerkäntniß menschlicher Schwachheit herrühret; und daher beydes für GOtt und Menschen gewisser massen veniale oder verzeihungs-würdig seyn mag. Soll aber ein solcher Condescensus zuläßsig seyn: so muß er ordentlich nicht nur die Absicht des zu unterhaltenden gesellschafftlichen Friedens zum Grunde haben / sondern auch die Besserung dererjenigen intendiren/ welche er durch solches Comportement sich und der Wahrheit kan zu gewinnen suchen; da hingegen derselbe wircklich straffbar wäre / der durch seine Gleichstellung andere auch in der geringsten Anomalie oder Abweichung von den Reguln der Weißheit/ (wenn er solche zu bessern vermöchte /) leichtsinnig stärcken würde. Also war Christus selbst

heit *irraisonabel* sind / kan man sich in gewisser masse gleich stellen; und was dessen Ursach sey.

Das vernünfftige *Comportement* in dergleichen Dingen muß nicht nur den gesellschafftlichen Frieden/sondern auch der Leute Besserung und *correction intendiren*: u. Sträfflichkeit des Gegentheils.

Herrliches und Nachfolgungs-

umb deßwillen unter das Gesetz gethan / auff daß er die / so unter dem Gesetz waren / erlösete / Gal. IV, 4, 5. Auff solche Art ist Paulus den Juden als ein Jude / den Griechen als ein Grieche / den Schwachen als ein Schwacher / und mit einem Wort / allen allerley worden / auff daß er von allen etliche gewinnen möchte / 1. Cor. IX, 19-22. Denn was solchen gebrechlichen Dingen an eigener bonitate morali fehlet; das wird durch dessen vernünfftigen Gebrauch compensiret / der sich auff zulässige Weise ihnen gleichformig macht; und entweder aus zweyen Ubeln das kleineste erwählet / oder durch Zulassung eines kleinern und verzeihungs-würdigen Ubels ein grösseres Gutes zubefördern / und ein grösseres Ubel abzuwenden trachtet.

Würdiges Exempel Christi und Pauli.

Was gebrechlichen Gewohnheiten an eigener *bonitate morali* fehlet; wird durch den vernünfftigẽ Gebrauch des weißlich *condescendirenden* von aussen ersetzet.

Zwey haupt-*Maximen* dieses *Condescensus*.

Daher wenn es geschähe / daß man in dergleichen gebrechlichen Gewonheiten / wegen starck eingewurtzelter præjudiciorum und anderer Schwachheitẽ der Leute / die per condescensum gesuchte Besserung nicht effectuiren könte; gleichwol aber durch Entziehung von denselben eine gefährliche Verletzung des gesellschafft-

Wenn man aber durch dergleichẽ *Condescensum* und vernünfftiges Nachgeben die gesuchte Besserung nicht erreichen mag: so kan man dennoch umb des gesellschafftl. Frie-

schafftlich-gemeinen Friedens zu besorgen stünde: so wäre dennoch ordentlicher weise die Accommodation in solchen terminis zu rathen / daß man mercken liesse / wie man nicht propter merita ipsius rei, sed propter conservandam pacem, das ist / nicht aus Würdigkeit der Sache / sondern zu Erhaltung des Friedens / also nachgebe; damit man wenigstens von der Schuld eines gegebenen bösen Exempels sich hiedurch frey mache / und dennoch unvorsichtig keine Gelegenheit gebe / daß diejenigen Dinge / die von uns als in der Freyheit geschehen können / nachmahls von andern sub titulo necessitatis, oder unter dem Namen der Nothwendigkeit / mit äusserlicher Gewalt uns mögen obtrudirt werden.

dens willen *condescendiren*; und wie man hierbey zu Verwahrung des Gewissens und Abwendung besorglicher *obtrudi*rung sich klüglich verhalten solle.

Was das obbeschriebene Tantzen betrifft: so ist schon zuvor erwiesen / daß es auch nach reputirlichster Art beschrieben auff gantz irraisonablen fundamentis beruhe / und wo nicht bey allen dessen Liebhabern aus Bosheit / dennoch wenigstens aus einer sehr tadelhafften Schwachheit und falschen Einbildung / wie auch aus eingewurtzelter üblen Gewohnheit

Application dieser bißherigen Anmerckungen auf das Tantzen / zeiget / wie hierbey der *Condescensus* oder mitmachen sehr bedencklich sey.

heit/ursprünglich herrühre und entstehe. Welchem aber per socialem condescensum oder durch ein gesellschafftliches Nachgeben ohne höchst-dringende Ursachen/ (die gar extraordinair und sonderbahr seyn müssen/) sich gleichförmig zu machen/dem Gewissen eines Weißheit- und Tugend-liebenden Menschens um deßwillen höchstbedencklich fallen muß; weil die Umbstände des Tantzens so beschaffen sind/ daß durch das Mitmachen/(wie hernach weiter gedencken will/) andere vielmehr geärgert als gebessert werden/ und hingegen wohl fast ein jeder/ der bey dessen Unterlassung und sonst sich klüglich auffzuführen weiß/ beydes den gesellschafftlichen Frieden/ und seine ziemende Reputation auch ohne Mitmachen erhalten kan.

Der zum Gegentheil angezogene Ort *Lutheri* aus der Kirchen-Postilla wird gemißbrauchet; und kan als ein blosses *argumentum autoritatis* nichts bündiges erweisen.

Hierbey kan nicht umbhin/ des bekannten aus der Kirchen-Postilla in Domin. II. post Epiph. gezogenen Orts Lutheri zugedencken/ welchen die Verthätiger des Tantzens gantz ungebürlich mißbrauchen; der jedoch das Gegentheil von dieser Sache zubehaupten keines weges hinlänglich ist. Denn gesetzt/ es hätte Lutherus wider die bißherigen

Grund-

Grund-Reguln den Täntzern etwas eingeräumet: so wäre doch dessen blosse Autorität noch nicht gnugsam/ sich damit zu schützen/ wo man nicht zugleich zeigen könte/ daß Lutherus solche Reguln durch andere und grundrichtigere rationes umbgestossen. Der hochberühmte und um das Lutherthum so sehr verdiente Herr von Seckendorff raisoniret davon weit verständiger: und/ da der Jesuit *Maimburgius* uns vorgeworffen/ quòd ipsius Lutheri nuptiæ omni hilaritatis genere sint celebratæ, oder/ daß Lutheri eigene Hochzeit mit allerley Lustbarkeiten wäre begangen worden; so antwortet er ihm in seinem Commentario de Lutheranismo L. II. Sect. 5. §. 5. p. 16. mit diesen Worten: Non magis verum est, omni hilaritatis genere nuptias celebratas fuisse. Superfluum esse agnosco, de hoc Lutheri facto post tot librorum volumina denuo commentari. Neque enim promiscue mores, sed doctrinam Lutheri sequimur & defendimus; neque hanc, nisi quatenus fundamento divino nititur. Das ist: Nicht mehr stimmt es mit der Warheit überein/ daß die Hochzeit

Hochverständiges Urtheil des Herrn von Seckendorff/ *Lutheri* Hochzeit/ person/ wie auch die Nachfolge seiner Lehr und Lebens betreffend.

zeit

zeit mit allerley Lustbarkeiten sollte seyn begangen worden. Wobey ich vor überflüssig halte / von dem / was Lutherus hierin soll gethan haben / nach so vielen Büchern von neuen etwas zu schreiben. Denn nicht ziehen wir ohne Unterscheid *Lutheri* Sitten / sondern seine Lehre zur Nachfolge und Verthätigung; und auch diese nicht anderst / als in so weit sie auff einem göttlichen Grunde beruhet. Und wiederum p. 18. schreibet hochgedachter Herr von Seckendorff: Habuit sane Lutherus nævos suos, eosque ipse candide profiteri solitus erat. Das ist: Es hat gewißlich auch Lutherus seine Fehler gehabt / un̄ pflegte selbst sie auffrichtig zu bekennen. Ja wer erwäget / was auch Philippus Melanchthon in einer vertraulich-geschriebenen Griechischen Epistel an Joachimum Camerarium bey Gelegenheit der Hochzeit Lutheri zur Entschuldigung von dessen Gemüths-Art nachdencklich geschrieben: der wird leichtlich die Spur finden / warum der sonst theure Lutherus auch von Natur geneigt gewesen /

Nachdenckliche Worte / welche *Philippus Melanchton* an *Camerarium* von *Lutheri* Heyrath und Gemüths-Art vertraulich geschrieben.

wesen/in dergleichen Dingen andern etwas nachzugeben / die doch mit solcher innocence, als er erfordert/ dieselben zu gebrauchen nicht vermocht haben. Es hat aber besagte Epistel/ (wie es scheinet/) zu erst der gelehrte Calvinist *Abraham Scultetus* in Annalibus Evangelii ad Ann. MDXXV. p. 275. größten theils Lateinisch übersetzet/welche der Herr von Seckendorff loc. cit. p. 17. etwas vollständiger exhibiret / und lauten die Worte Melanchthonis von Luthero unter andern also : Est vir iste nequaquam ex iis, qui homines oderunt, & congressus fugiunt. Quotidianæ autem vitæ illius usum non ignoras. Unde cogitare te cætera, quàm me scribere, melius, ut opinor, fuerit. Itaque mollitum fuisse quodammodo generosum & magnum animum ipsius, non est mirandum: præsertim cum nequaquam culpandum aut reprehendendum sit. Nam si quid vulgo fertur aliud indecentius; id mendacium & calumniam esse petspicuum est. Ego etiam naturam arbitror ipsum coëgisse, ut fieret maritus, &c. Das ist: Er (Lutherus) ist mitnichten einer von denenjenigen/

welche die Leute scheuen / und die Gesellschafft fliehen. Du weissest ja seine tägliche Lebens-Art. Daher es meines Erachtens besser seyn wird / daß du selbst das übrige dir in Gedancken vorstellest / als daß ichs schreibe. Und also ist es eben nicht zu verwundern / daß sein genereuser großmüthiger Sinn zu einiger Weichlichkeit gebracht worden; zumahl in einer Sache / die weder zu straffen noch zu schelten ist. Denn wo man sonst mit einem andern ungeziemendern sich unter den Leuten tragen will; so ist offenbar / daß es Lügen und Verleumbdung sey. So halte ich auch dafür / daß ihn sein Naturell dazu genöthiget habe / sich zu verehlichen. etc.

Dem aus *Luthero objicirten* Orte und andern *Autoritatibus Thelologicis* kan durch andere gleichmässige *autoritates* begegnet werden.

Hiernächst / wann es von nöthen wäre / auctoritates auctoritatibus zu opponiren: so könte man nicht nur aus Luthero selber andere Loca in contrarium vorbringen / sondern auch denen vornehmen Doctoribus Lutheranis, die vielleicht ex nimio affectu gegen die Reformirte dem Tantzen zu viel eingeräumet / andere berühmte

rühmte Doctores Lutheranos, als Sarcerium, Arndtium &c. ja die Decreta verschiedener alten Conciliorum entgegen halten. Gewiß ists/ daß Lutherus selber das heut übliche Tantzen als eine ursprüngliche Erfindung der Gottvergessenen alten Cainiten angesehen / wenn er Tom. IV. Jenens. fol. 39. über Genes. IV, 21. also schreibet: Der dritte Sohn (Lamechs) von der andern Frauen (nehmlich Jubal) ist mit Tantzen/ Springen/ Hofiren umbgegangen / hat sein datum auff gute Tage Lust und Freude gesetzet. Das ist der Welt-Lauff. So ist es bey einander: Nach grosser Nahrung und Reichthum trachten; Land und Leute unter sich bringen; Gewalt und Ehre haben; und in Lust und Wohltagen leben Ja es setzt Lutherus bald hinzu / daß damahls schon kein Geist mehr gewesen/ wiewol äusserlich ein grosser Schein war eines ehrbaren Lebens. Und eben diese Auslegung Lutheri ist auch von *Gerhardo* in hunc locum bestätiget.

Gewiß ists/ daß Lutherus die erste Erfindung des Tantzens den Gottvergessenen *Cainiten* zugeschrieben;

Und es in die Zeiten gesetzet/ da Gottes Geist auf Erden zu regieren auffgehöret; welches auch *Gerhardus* bekräfftiget.

Doch braucht man dieses *refugii* nicht; weil der *objicirte* Ort *Lutheri* sich aus seinem eigenen *contextu* und Umbständen erkläret.

Allein man braucht es nicht einmahl / daß wegen des von denen Tantz-Patronen aus Lutheri Kirchen-Postill so sehr beliebten Orts man in dergleichen ausschweiffende Gegen-remonstration sich einlasse: sondern man darff nur die Worte in ihrem eigenem contextu und nähern Umbständen recht ansehen; so wird sichs finden/daß dasjenige/ was selbige aus Lutheri Worten machen wollen/darinnen nicht enthalten sey.

Was für Leuten solcher Ort *Lutheri* eigentlich entgegen stehe.

Es war nehmlich demselben keine Art von Leuten mehr zu wider / als die von ihm also genannte sauersehende Heuchler und selbst-wachsene Heiligen / welche nach ihrer Pharisäischen Art nicht das geringste dulden kunten/was ihrem Urtheil zu wider war/ das Wesen der Gottesfurcht in äusserliche Dinge setzten/ gegen alle bürgerliche tolerable Landes-Sitten sich mit grosser Hefftigkeit empöreten / alle Leute / die sich nach ihrem Sinn nicht gleich bequemen wolten / verdammeten/ und solch ihr Werck und reformiren vor lauter Eyfer umb Gottes Ehre und Trieb des Heil. Geistes wolten angesehen und gehalten haben. Diesen setzet er nun mit Recht das Exempel Christi ent-

Was aus Chri-

entgegen/als der selbst auf die Hochzeit zu Cana mit seinen Jüngern gegangen / die dabey eingeführte Gebräuche in Weißheit und Gedult getragen / die hochzeitliche Versammlung durch seine Gegenwart geheiliget/ und damit gelehret hat / daß es die rechte Art und Weise nicht sey/ Christliche Reformation und Besserung an solchen dürfftigen äusserlichen Dingen anzufangen/die an sich betrachtet dem Wesen des Glaubens und der Liebe weder etwas geben noch nehmen können. Dieses applicirет er hernach in specie auff das hochzeitliche Tantzen/uñ gibt zu verstehen/daß es (ohne vorsetzlich-oder wissentlich-sündliche Umbstände betrachtet/) bey denen / die es in Zucht und Ehrbarkeit / in kindlicher Einfalt und Unschuld / aus einem unsträfflichen Gemüths-Triebe/ oder auch nach blosser Landes-Sitte thäten/ den Glauben und die Liebe nicht auffhübe / auch solcher gestalt zu keiner verdamlichen Sünde könne gemacht werden. Dieser Meynung Lutheri stimme auch ich meines wenigen Orts / (besage dessen/ was schon oben bey der Frage *de effectu moralitatis circa Saltationem* an-

ſti Hochzeits-gange nach Cana mit Grunde könne *ex Lutheri mente* gefolgert werden.

Lutheri special-application dieser Folgen auff die Hochzeits-Täntze / und wie er solche beschreibe und umbschräncke.

Dieser Meynung *Lutheri* stimmet man willig bey/ *salvis omnibus hucusq; assertis.*

anfänglich gezeiget worden/) gäntzlich bey/und kan dieselbe ohne Nachtheil der bißher erwiesenen Warheit gar gerne zugestehen. Allein/ wenn das Tantzen auch nach solcher von Luthero vorgeschriebenen Art geschiehet; wie es gleichwol in gemeiner praxi gar nicht/ oder doch gar selten geschiehet/ und auch gewißlich das so sehr beliebte Kunst-Tantzen von selbiger einfältigen ungezwungenen Art in vielen Stücken gar viel abgehet: so ist dennoch auch bey diesem Tantzen/ welches Lutherus zulässet/ so fern es in gewisser angenommener Form und Weise/ und also auff gezwungene Art geschiehet/ die *Moralitas ipsa* desselben/ citra illum effectum in se spectata, als schlechter Dinge gut und nach den Grund-Reguln der Weißheit gantz untadelhafft/ (wie gleichermassen schon zuvor erwiesen/) noch mit nichten gerechtfertiget: ich geschweige/ daß man die groben Arten des Tantzens und hochzeitlichen Wohl-Lebens/ (welche Lutherus an eben demselben Orte gantz offenbarlich verwirfft/) vor gut und unsträfflich erklären sollte. So folget auch aus Christi Hochzeits-Gange nicht / als hätte er

Es folget aber hieraus noch nicht / daß das Tantzen in seiner *Moralität* an sich selbst betrachtet gantz ohne Tadel und unverwerfflich sey.

Drey Puncte/ welche in dem *lo-*

er alle damahlige hochzeitliche Gebräuche an sich selber gut geheissen; ob er gleich denselben aus heiligen Ursachen ohne Sünde beygewohnet. Ebener massen lässet sich aus denen Mahlzeiten und Hochzeits-Gebräuchen der gläubigen Patriarchen Altes Testaments auff andere alle Umbständen nach gantz unterschiedene und zu unsern Zeiten übliche keine bündige Folge machen. Vielweniger aber ist aus den Worten des Speise-Meisters/ (welcher von diesem Wunder-Werck Christi nichts wußte/und daher nach seinem Begriff nur die Gewohnheit anderer Hochzeiten dem Bräutigam vorhielte/) mit Grunde zu schliessen/ als wenn die Hochzeits-Gäste zu Cana sich im Trunck etwas zu viel indulgiret hätten. Weßwegen dann zu wünschen/ daß der theure Lutherus an besagtem Ort diese drey berührte Neben-Puncte genauer erwogen/und umb des daher leichtlich zunehmendē Aergernisses willen unanstößlicher möchte exprimiret habē.

co Lutheri von der Hochzeit zu Cana einer genauern Erwägung und unanstößlichern *expression* bedurfft hätten.

Ich sage wohl bedächtig; umb des Aergernisses willen. Denn gesetzt / daß jemand das Tantzen noch so unschuldig beschreiben/ oder auch

Das Aergerniß ist eine der fürnehmsten Ursachen/ warumb auch das für-

sichtigst / umbschränckte Tantzen soll vermieden werden,

auch selbst im Wercke ausüben könte: so ists doch höchst-bedencklich / in auribus & oculis vulgi, d. i. vor jedermans Augen und Ohren / dergleichen Dinge mit Wort oder That zu approbiren / die von andern / und zwar von den allermeisten / auch wenn sie nur den blossen Nahmen hören / nicht anderst / als zum Mißbrauch auffgenommen und verstanden werden.

Uñ ist daher zum wenigsten sicherer / sich des Tantzens gäntzlich zu enthaltē: zumahl da es keine Noth erfordert / und der gesellschafftliche Friede so wohl / als des unterlassenden gute *Existimation*, auch ohne dasselbe mag erhalten werden.

In Ansehung dessen es zum wenigsten sicherer wäre / daß auch diejenigen / die vor ihre Person in innocenten Umbständen tantzen köñten / sich desselben gäntzlich enthielten: absonderlich da solches mit zu machen schlechter Dinge keine Noth erfordert / und der gesellschafftliche Friede zusamt der guten *Reputation* auch ohne dasselbe zu erhalten stehet. Denn *NB.* wer sonst in allen andern möglichen und zulässigen Dingen sich vernünfftig / bescheiden und gesellschafftlich gegen jederman erzeiget: mit demselben wird leicht niemand einen Streit anfangen / wenn er auff eine kluge und anständige Manier sich des Tantzens entschläget / und sein *Sentiment* davon

NB.

von weißlich zuverstehen giebt; sondern man wird es vielmehr als eine tugendhaffte *Conduite* rühmen müssen / und durch sein Exempel in solcher Tohrheit heimlich beschämet / und gebessert werden.

Ist aber der einige Umbstand des so gefährlichen Aergernisses schon so wichtig / ein Ehr- und Tugend-liebendes Gemüthe vom Tantzen abzuhalten: was sollen nicht noch andere höchst-gefährliche Wirckungen und Umbstände bey einem solchem Gemüthe dißfalls ausrichten / welche auch ohne Vorbedacht und Willen derer / die sich des Tantzens bedienen / sich damit verknöpffen; als da ist Zerstreuung des Gemüthes / Reitzung zu *veneri*scher und anderer Wohllust / zu Selbst-Gefälligkeit und eitler *ostentation*, It. unnützer Pracht / Verschwendung der edlen Zeit und vieler weit besser anzuwendenden Unkosten / und dergleichen mehr / welches einem jeden sein Gewissen am besten sagen wird.

Anzeige noch verschiedener anderer mit dem Tantzen verknüpfter höchst-gefährlicher Wirckungen und Umbstände.

Da nun sonderlich zu Hofe und unter *Cavallie*ren diese Eitelkeit statt findet; so wäre wol zuwünschen / daß

Solches wird vornemlich Hof-Leuten und *Cavallie*ren zu betrachten *recommendi*ret.

man einmahl die Augen etwas weiter hierbey auffthäte. Und/ dafern man weder Christliche noch vernünfftliche Remonstration will gelten lassen/ auch die oben aus der Antiquität angeführte Heydnische Exempel und Zeugnisse nicht will zu Hertzen fassen; so sollte man doch das jenige noch etwa respectiren/ was auch wohl zu dieser unserer Zeit von Leuten ihres Standes gegen das Tantzen und andere solche Eitelkeit gezeuget worden.

Vielerley Zeugnisse hievon.

Denn in Wahrheit finden sich solcher Zeugnisse hin und her verschiedene rühmliche Proben und Denckmahle: und weil die Frantzösische Galanterie im Tantzen für andern von geraumer Zeit beliebet worden; so wird nicht undienlich seyn/ dasjenige hieher zusetzen / was ein Frantzösischer vornehmer Cavallier und General-Lieutenant, mit Nahmen *Roger de Rabutin, Comte de Bussy*, in einem an seine Kinder gerichteten Discours von unterschiedenen Begebenheiten seines Lebens / hievon gezeuget; welcher Discours unter dem Titul L'Usage des Adversitez, ou l'Histoire de plus illustres Favoris, in dem 2. Theil seiner andern Memoires

Herrliches Zeugniß und Exempel eines vornehmen Frantzösischen *Cavalliers* Hrn. *Roger de Rabutin*, Grafens von *Bussy*.

moires anno 1697. zu Paris ediret/ und bey letzter revision dieses meines gegenwärtigen Scripti mir von einem vornehmen Freunde communiciret worden. Denn in selbigen finden sich unter einer besondern Rubric der Instruction pour se conduire dans le Monde p. 154. seq. nachfolgende schöne Worte: Je m'occupois à considerer la folie des hommes, si ardens & si empressez pour des établissemens, qui durent si peu. - - On m'envoya en ce tems là une traitté contre les bals, qu'on disoit, être du Prince de Conti Armand de Bourbon. Il me parût beau, & je seray bien aise de vous dire mon sentiment sur cette matiére. J'ay toujours creû les bals dangereux. Ce n'a pas été seulement ma raison, qui me l'a fait croire, c'a encore été mon expérience: & quoy que le témoignage des Peres de l'Eglise soit bien fort; je tiens, que sur ce chapitre celuy d'un Courtisan doit estre de plus grand poids. Je sai bien, qu'il y a des gens, qui courent moins de hazard en ces lieux là que d'autres: ce pendent les temperaments les plus froids s'y réchauffent. Ce ne sont d'ordinaire que de jeunes gens, qui composent

ces ſortes d'aſſemblées, lesquels ont aſſez de peine à reſiſter aux tentations dans la ſolitude; à plus forte raiſon dans ces lieux là, ou les beaux objets, flambeaux, les violons & l'agitation de la danſe échaufferoient des anachorettes. Les vieilles gens, qui pourroient aller aux bal ſans interéſſer leur conſcience, ſeroient ridicules d'y aller; & les jeunes gens, à qui la bienseance le permettroit, ne le pourroient pas ſans s'expoſer à de trop grands périls. Ainſi je tiens, qu'il ne faut point aller au bal, quand on eſt Chrétien, & je crois, que les Directeurs feroient leur devoir, s'ils éxigeoient de ceux dont ils gouvernent les conſciences, qu'ils n'y allaſſent jamais. Das iſt: Ich war beſchäfftiget/ die Tohrheit der Menſchen zu betrachten/ welche ſo hitzig und eyfrig ſind/ umb ſolche Befeſtigungen zu machen / die ſo wenig dauren. Man ſandte mir zu der Zeit einen Tractat wider die Täntze (les Bals,) von welchem man ſagte/ daß der Printz von *Conti Armand* von *Bourbon* ihn gemacht hatte. Derſelbe kam mir ſehr artig für / und ich will euch gar gern

gern meine Meynung über dieser Materie eröffnen. Ich habe allezeit die Täntze (les Bals) vor gefährlich gehalten. Es ist aber nicht nur meine Vernunfft gewesen / die mich solches zuglauben vermocht ; sondern auch meine Erfahrung ists gewesen. Und ob schon das Zeugniß der Kirchen-Väter starck gnug ist: so halte ich doch / daß in diesem Stück dasjenige / welches von einem Höfling / (oder Hofmann) herkömmt / von grösserm Nachdruck sey. Ich weiß wohl / daß es einige Leute giebt / welche an solchen Orten weniger in Gefahr lauffen / als etwa andere: Unterdessen werden auch die kaltsinnigsten *Temperamente* allda wiederum erhitzet. Nun sind es gemeiniglich nur junge Leute / daraus sothane Versammlungen bestehen ; welche gnug zu thun haben / denen Versuchungen auch in der Einsamkeit zu widerstehen : Wie viel mehr ist es von denen Orten zu schliessen / wo die schönen *Objecta*, die brennenden Lichter / die Musick und Bewegung vom

Tan-

Tantzen/ auch wohl Einsiedler entzünden möchten. Die betagten Leute/ die ohne Nachtheil ihres Gewissens zu Tantze (au Bal) gehen könten; die würden auslachens würdig seyn/ wenn sie dazu giengen: Und die jungen Leute / denen es der Wohlstand zuliesse/ die könten es nicht thun/ ohne sich in vielfältige Gefahr damit zu setzen. Und also halte ich dafür/ daß es nicht seyn soll/ daß man zu Tantze gehe/ wenn man ein Christ seyn will; und glaube ich / es würden die geistlichen Vorsteher ihre Pflicht damit beobachten/ wenn sie diejenigen/ deren Gewissen sie zu regieren haben/ dazu anhielten / daß sie dazu nicht wieder gehen möchten.

Unbehutsames Urtheil derer jenigen / welche das Tantzen entweder *inter moraliter bona*, oder doch wenigstens *inter adiaphora*, d. i. unter Mitteldinge zusetzen pflegen.

In Erwägung dieses so herrlichen Zeugnisses eines so grossen Welt-Manns solte man billich behutsamer fahren/ und nicht (wie es gemeinlich geschiehet/) so gar fertig seyn / das Tantzen / (wie es nach Welt-Manier auch in seiner besten Art getrieben wird/) entweder unter die moraliter bona, das ist / unter die guten und unverwerfflichen Sitten/

Sitten / oder doch wenigstens unter die adiaphora und Mitteldinge / die gantz indifferenter geschehen und nicht geschehen können / zu rechnen. Denn zu geschweigen / welcher gestalt diejenigen / die durch den Nahmen der Mitteldinge sich in ihren Eitelkeiten schützen wollen / von Mitteldingen schlechten Verstand haben / und daher wohl bedürfften / aus denen Schrifften / welche der fromme und gelehrte Herr Gottfried Vockerodt zu Gotha ex professo von dieser Materie (mit Widerlegung der ungereimtē Meynungen seiner Gegner) verschiedentlich heraus gegeben / sich vor erst eines bessern zubelehren / ehe sie auff Mitteldinge sich beruffen möchten: so will vor itzo nur dieses einige entgegen setzen / daß / ob zwar das heut-übliche Kunst-Tantzen / in Absicht auff bürgerliche Gesetze / unter Mitteldinge / die nicht geboten noch verboten / sondern zugelassen sind / mag gerechnet werden; dennoch in Absicht auff das allgemeine Gesetz gesunder Vernunfft dasselbe vor ein Mittelding umb deßwillen keines weges zu achten sey / weil es (als in dieser Schrifft sattsam erwiesen

worden/) aus der gesunden Vernunfft nicht entsprungen; sondern vielmehr aus der Phantasie des eitlen Welt-Geistes/der seine Neigungen und Begierden zu vergnügen solche gesticulationes oder geformte gauckelerische Leibes-Gebärden und Bewegungen ausgedacht/ und gegen die Richtschnur gesunder Vernunfft zu grossem Unheil in die Welt geführet. Gesetzt aber/ daß das Welt-beliebte Tantzen an sich ausser dem wircklichen Gebrauch betrachtet vor ein Mittelding zu achten wäre: so würde es doch wenigstens durch guten und vernünfftigen Gebrauch zu etwas gutes werden. Allein da dessen Gebrauch/wenn er von den Liebhabern auch auffs Beste eingerichtet ist/ dennoch so viel böses unzertrennlich mit sich führet; so ist es umb so viel weniger vor ein Mittelding zu achten/ je weniger es auch an sich selbst in gewöhnlicher Art und Form vor ein gegen die gesunde Vernunfft unanstössiges Ding kan gehalten werden. Und sind demnach hieher billig die nachdrücklichen und schönen Worte der Sächsischen *Formulæ Concordiæ* in Artic. X. de Cæremoniis Ecclesiasticis, edit. Lipsiens.

Schöner *Locus* der Sächsis. *Formula Concordiæ* von Kirchlichen *Adiaphoris* oder [Mitt]eldingen.

psiens. p. 790. auff gewisse Art zu referiren/ da es von denen Kirchen-Gebräuchen/ welche die Papisten in Absicht auf die Christliche Religion vor Mitteldinge wollen gehalten haben/ also heisset: Sed & hæc non sunt vera adiaphora, quæ neque ad observandum bonum ordinem, neque ad piam disciplinam conservandam, neque ad εὐταξίαν in Ecclesia constituendam quicquam conferunt; sed præter inutiles nugas & puerilia spectacula nihil habent. d. i. **So sind auch diese keine rechte Mitteldinge/ welche weder zu Beobachtung guter Ordnung/ noch zu Erhaltung guter Zucht/ noch zu Einführung eines geordneten Wohlstandes in der Kirchen etwas beytragen; sondern ausser unnützen Fabel-Werck und kindischen Schau-Spielen nichts weiter hinter sich haben.** Welches in suo genere auff die heutüblichen Täntze gar wohl mag appliciret werden; die aus gleichen Ursachen mehr unter die bösen und verwerfflichen/ als unter die zulässigen und wider das gute unanstössigen Mitteldinge zu se-

Application auff die heutüblichen Täntze; welche vielmehr unter die bösen und verwerfflichen Dinge zu setzen sind.

Einwurff der äusserlichen *bonität* des Tantzens *ex certis circumstantiis* wird abgelehnet/ und durch ein gleichniß erläutert.

setzen sind. Und ob gleich in gewissen particulieren Umbständen das Tantzen an einigen Personen nicht eben so straffbar/ sondern erleidlich und verzeihungs-würdig seyn möchte; so ist doch solches umb deßwillen an sich selbst betrachtet/ (nach zuvor und bißher angeführten Gründen/) noch nicht für gut oder indifferent zu achten: Inmassen man ja zuweilen an einer Person gewisser Umbstände halben ein Kleid von untauglichem schlechten Zeuge duldet; dennoch aber hieraus nicht folget/ daß dessen Estoffe oder Zeug nothwendig an sich müsse gut und tauglich oder unverwerfflich seyn.

Schließliche *Reflexion* über eines gelehrten Mannes jüngsthin - *publicirte* Erklärung vom Tantzen.

Aus welchen allen/ (zumahl wenn obige Anmerckungen von der **Geschicklichkeit des Leibes/ und von dem bürgerlichen** *complaisant*en *Comportement ex lege consuetudinis*, recht wohl erwogen werden/) auch schließlich zur Gnüge erhellen mag; wie weit dasjenige zu admittiren sey/ was noch jüngsthin ein gewisser gelehrter Mann in seinen wolgesetzten Gesprächen von der *Erudition* bey Gelegenheit der Logic vom Tantzen zu verste-

stehen gegeben. Indem er zwar auff der einen Seite es mit Recht als eine grosse Menschliche Tohrheit anmercket/ daß so viele sich befleissigen/ die Kunstmässige Bewegung der äusserlichen Glieder ihres Leibes so sorgfältig zu lernen/ und grosse Mühe anzuwenden/ damit ihr Leib zu einer so fertigen Bewegung gebracht werde/ daß er im Augenblik mit Händen und Füssen sich nach der artigsten mensur bequemen könne; welche doch unterdessen wenig bekümmert wären/ wie sie auch in ihrem Gemüthe beydes nach Verstand und Willen zu regulierer Bewegung eine solche Anstalt machen möchten/ daß sie so wohl die unordentlichen Affecten und Neigungen des Willens / als die unordentlichen Concepten und Gedancken des Verstandes zu ihrer gebührenden mensur gewöhnen köñten; und solcher gestalt von ihm einem töhrichten Bau-Meister verglichen werden/ der sein Hauß auff Schrauben setzen/ mit aller Gewalt fort-rollen und es zu einer Quasi-Sarabande nöthigen wollte/ den Wirth und Besitzer des gedachten Hauses aber gar nicht von der Stelle kommen

Worinn man dessen Erklärung beystimmig seyn könne.

men / sondern immer hinter dem Ofen angeklemmet sitzen / und durch Ermangelung der Anleitung zu nöthiger und nützlicher Bewegung gar verkrummen und verlahmen liesse. Hingegen lässet er auff der andern Seite so viel mercken / daß er gegen das Exercitium des Tantzens gar nicht so scharff verfahren wolle / als ehemahls die *Patres* des *Concilii* zu *Laodicea* A. C. 364. gethan hätten / welche einem Christen die Freyheit zu tantzen gäntzlich absprechen wollen / oder / als wie der berühmte *Scaliger*, der die Täntze vor die gröste Tohrheit auff der gantzen Welt gehalten; sondern daß er selbiges mit gar indifferenten Augen ansehe / sich auch über dieses dahin bescheide / daß ein sorgfältiger Mensch nicht unrecht thue / wenn er seine wohlgestalten Glieder durch eine wolanständige Bewegung unterhalten und verbessern wolle / als dem es vielmehr zu verargen / wenn er sich die recommendation mißgönnen würde / dero man sich durch eine geziemende Reverence und wohl-lassende Mine könte theilhafftig machen. Allein gleich-

Worinn hingegen desselben Erklärung bedencklich falle; die von dem *Concilio Laodiceno* und *Scaligeri* Meynung abgehet.

gleichwie niemand / der diese meine gegenwärtige Vorstellung mit rechten Augen ansehen wird / mich wird beschuldigen können / als hätte ich der anständigen Geschicklichkeit des Leibes / oder der zulässigen Ergötzlichkeit / oder auch der ziemenden gesellschafftlichen Gefälligmachung hierinn etwas behöriges abgesprochen: also bin versichert / es werde vor-angezogener gelehrte Mann / (nach seiner mir bekandten modestie und Liebe zur Wahrheit /) bey genauerer Untersuchung samt andern seines gleichen verständigen Leuten selbst nicht in Abrede seyn können / daß das heut-übliche Tantzen / wie es nach den vorgegebenen *Lectionen* der Tantz-Meister *in theoria & praxi* gemeiniglich getrieben und *exercir*et wird / mit denen hierinn angezeigten Grund-*Maxim*en der wahren auch nur vernünfftlichen Weißheit sich schwerlich *conciliir*en / und nach denselbigen *legitimir*en lasse. Wer Augen hat zu sehen / der sehe: und so er sich alsdann hüten wird / daß das

Kurtze *Recapitulation*, wie weit gegenwärtiges *Scriptum* zu *extendir*en sey; und bezeugte *Confidence* zu des vorangezogenen *Autoris* und anderer gescheiden Leute Beystimmung.

Gäntzlicher Beschluß dieses *Scripti*.

Auge (als seines Leibes Licht) kein Schalck sey; so wird sein gantzer Leib lichte seyn / und auch ohne Tantz-Meister gewisse und ordentliche Tritte zu thun vermögen.

Zugabe
Einiger beantworteten Fragen:
Davon die meisten durch eines hochwerthen Freundes Erinnerung sind an die Hand gegeben worden.

Erste Frage:
Ob nicht die Controvers vom Tantzen für einen blossen Wort-Streit zu halten sey?

Antwort.

In dieser Meynung scheinet der zu Basel rühmlichst florirende gelehrte Professor / Hr. Samuel Werenfelsius zu stehen: welcher in seinem sehr schönen und lesens-würdigen Lateinischen Tractat de Logomachiis Eruditorum, oder von den Wort-Kriegen der Gelehrten / im 5. Cap. §. 2. pag. 123. nach teutscher Ubersetzung also schreibet: **Die Täntze werden von einigen gelobet; von andern aber werden sie als etwas unheiliges verworffen. Wie? könnten dann die Menschen / die mit einerley Vernunfft begabet sind / nach ihren Meynungen von einander so weit entfernet seyn? Ja / also hat es zwar das Ansehen / wann wir nur allein auff die Worte achthaben: allein / wenn wir mit Abthuung der äusserlichẽ Schaale von den Worten die Sache selbst betrachten; so finden wir / daß**

daß diese so gar unterschiedene Urtheile nicht von einerley/ sondern von gantz unterschiedenen Dingen gefället werden. Denn der eine verstehet unter dem Nahmen des Tantzens ich weiß nicht was vor einen Muthwillen gaucklerischer Bewegungen / welche zu Erweckung der Geilheit gantz und gar sind abgerichtet: Ein anderer aber verstehet hiermit eine der Zucht und Ehrbarkeit gemässe Ubung des Leibes/ welche auff eine Vermehrung von dessen Beweglichkeit/ Zierde und Wohlstand abzielet. Was ist es demnach Wunder/ daß von widrigen und gantz unterschiedenen Dingen ein widriges und gantz unterschiedenes pfleget gesagt zu werden.

Diesen angeführten Worten des wohlgedachten Herrn Werenfelsii gebe ich in so weit Beyfall/ daß freylich viele seyn mögen / die über der Materie vom Tantzen in der Sache einig sind / und aus blossem Mißverstand der Worte mit einander streiten. Solte aber durch das Tantzen/ welches nach angezogenen Worten von allen als unverwerfflich agnosciret und erkannt würde / dasjenige wollen verstanden werden / welches im gegenwärtigen Tractätlein pag. 3. zwar auffs säuberlichste beschrieben / nachhero aber in seiner Unrichtigkeit nach gesunder Vernunfft beleuchtet worden: so wird bißherige Fürstellung sattsam zu verstehen geben / daß dasselbige nicht aus Mißverstand der Worte / sondern an sich und nach der Sache selbst bey vielen nach seiner Moralität disputabel seyn könne / und

daß also zwischen denen/welche die contraire Meynung bißher davon geführet oder künfftig führen möchten/und hinwiederum zwischen denen / welche gegenwärtiger Fürstellung beytretten/mehr als ein blosser Wort-Streit zu befinden sey.

Zweyte Frage:

Ob man nicht weit grössere Ursach habe/gegen des gemeinen Pöbels leichtfertiges und ungezogenes Tantzen zu eyfern / und dessen Greuel zu zeigen; als daß man wider das in allen Schrancken äusserlicher Zucht und Ehrbarkeit geschehende heut-übliche Kunst-Tantzen seinen Eyfer in öffentlichen Schrifften blicken lasse?

Antwort.

DAs Erstere von dieser Frage zu bejahen/und folglich das Letztere zu verneinen/sollte man bey erstem Anblick sich leicht bewegen lassen. Denn wer weiß nicht/wie das gemeine Volck in Städten und Dörffern überall eine solche Art des Tantzens übet/welche in unbesonnenen Hüpffen/ungebärdigen Stellungen / ärgerlichen Griffen / geilen Umbfassungen/und dergleichen bestehet / und/ (weil gar keine Kunst und Regulierung sich dabey findet/) nach eines jeden unzüchtigen Muthwillen kan gelencket werden. Daher auch leicht zu erkennen und zu beweisen / aus was vor einer Quelle im Hertzen solch Tantzen komme: nemlich aus einer ungezäm-

ten frechen Bewegung des Gemüths zur Uppigkeit und Wollust; welche auch in ipso actu des Tantzens keine andere Absicht hat / als nur sich recht wohl auszulassen / und / durch die schändlichsten Stellungen / seine Begierden / wie es einem nur gelüstet / an den Tag zu geben. Hingegen scheinet das honette und auff ehrbahren Hochzeiten inter bene moratos nach denen Kunst-Reguln übliche Tantzen aus keiner andern Quelle zu entspringen / als etwa an der zierlichen Bewegung eine Lust und Vergnügung zu suchen / oder auch offt einander darinn zu æmuliren / und sich sehen zu lassen: und wer Frantzösischen Täntzen jemahls zu gesehen; der wird sagen müssen / daß selbige so leicht keine ärgerliche geile Stellungen mit sich führen / zumahl wenn junge Leute einerley Geschlechts sich auff dem Tantz-Boden mit einander exerciren. Weßhalben denn leicht zu erachten / warum ehrbare Leute / die solche Art des Tantzens belieben oder mit-machen / sich zu beschwehren grossen Fug und Recht zu haben überredet sind / wenn man ihr honettes zierliches und mit Geschicklichkeit verknüpfftes Tantzen / dabey sie die Gedancken meists auff die Accuratesse richten / mit dem wüsten Lermen der gemeinen Leute gleichsam über einem Kamm ohne gemachten Unterscheid zu butzen in öffentlichen Schrifften unternehmen will.

Allein / gleichwie ich gerne zugestehe / daß zwischen diesen beyderley Arten des Tantzens ein sehr grosser und handgreifflicher Unterscheid in vielen Stücken sich befinde; und ich daher so wohl in dem vorhergehenden Bedencken / als in dem fürgesetz-

gesetzten Vorbericht/selbst zu verstehen gegeben/ daß es nicht wol uud weißlich gethan sey/gegen besagte beyderley Arten ohne gemachtem Unterscheid durch öffentliche Schrifften sich zu setzen: so kan ich dennoch bey aller angewandten unparteyischen und genauen Prüffung nach Aehnlichkeit gesunder Vernunfft nicht fassen und begreiffen / daß man gegen die leztere Art des Tantzens zu eyfern weniger Ursach habe als gegen die erstere; doch also / daß ich durch das Eyfern kein affectuöses Stürmen und Poltern/sondern vielmehr einen vor die Wahrheit und vor das gemeine Beste sich vernünfftig und bescheidentlich erzeigenden Liebes-und Tugend-Eyfer will verstanden haben.

Warum man aber gegen die letztere Art des Tantzens in besagtem Verstande zu eyfern grössere Ursach habe/ als gegen die erstere Art: solches mag aus nachfolgenden Anmerckungen leicht erhellen.

Erstlich/ist das wüste lasterhaffte Wesen des gemeinen Tantzens zwar so grob und handgreifflich/daß man grosse Ursach hat/ auff Verwehrung solcher schändlichen Ausbrüche / und mithin auff Verstopffung ihrer bösen Quelle/ mit Ernst bedacht zu seyn: es folget aber zugleich hieraus von selbsten/daß man/(wie auch das vorhergehende Bedencken pag. 2, 3, sequ. zuverstehen gibt/) eben umb deßwillen weniger Ursach habe/dessen Greuel und Sündlichkeit durch weitläufftige Remonstration zu entdecken / dieweil derselbe schon zur Gnüge offenbar ist; und daß hingegen die Sündlichkeit des vermeynten honetten Tantzens an den Tag zu

 legen

legen umb so viel destomehr von nöthen sey / je weniger dieselbe unter der Larve des äusserlichen guten Scheins mag erkannt werden / und mit zu dem Drachen-Schwantz (Apoc. XII, 4,) gehöret / der so gar biß an die Sterne reichet / und ein Theil derselben nach sich ziehet / weil er nicht so sichtbar als des Drachens grober Cörper ist. **Zweytens** / wenn man den jämmerlichen und bedaurungswürdigen Zustand der gemeinen Leute ansiehet / welche die gröbere Art des Tantzens unter einander treiben / und kläglich erwäget / wie schlechte Anstalt und Gelegenheit vor selbige sich findet / durch welche sie aus solchem Stande der handgreifflichen Brutalität heraus kommen und emergiren möchten; hingegen aber zu gleich bedencket / wie die andern welche das manierliche Tantzen unter sich belieben / vielmehr als jene alle Mittel und Gelegenheit in Händen haben / in den Stand einer rechten Humanität sich zu setzen / und mit Abstellung unvernünfftiger Dinge / ob sie gleich noch so guten Schein hätten / als recht-vernünfftige Menschen sich in allen Stücken zu erweisen: so lasse ich alle Verständige urtheilen / ob man nicht / (wie auch das vorhergehende Bedencken pag. 26, 27, 28, sequ. eben dahin zielet /) weit grössere Ursach finde / vielmehr die letztere / als die erstere Art der Tantzenden zu beschuldigen / und ihr Vergehen ihnen unter Augen zu stellen. **Drittens** / ob zwar bey dem wüsten und lermenden Tantzen der gemeinen Leute die lasterhafften Gemüths-Neigungen und Vergehun-

gen

gen gröber von aussen in das Auge fallen: so getraue mir doch nicht zu sagen / daß dieselbige / die unter dem manierlichen Kunst-Tantzen verborgen stecken / an sich sollten schlechter und geringer seyn. Denn ich gebe / (wie bereits in dem vorhergehenden Bedencken pag. 55, 56, 57, darauff gewiesen /) Verständigen nochmahls zu bedencken / ob nicht auch das manierliche Tantzen die venerische Lust-Seuche heimlich in Schilde führe / und zu grössern Ausbrüchen derselben manche Gelegenheit gebe / ob gleich der Ausbruch mitten unter dem Tantzen so offenbarlich nicht geschiehet? Ich gebe ferner zu bedencken / ob die Tohrheit und Eitelkeit des menschlichen Hertzens / welche ohne Antrieb gesunder Vernunfft die mancherley Arten des heutüblichen Kunst-Tantzens in die Welt geführet / ingleichen die darüber entstehende Zerstreuung des Gemüths und übermässige wollüstige Freude / die lächerliche Selbstgefälligkeit und mit Æmulation verknüpffte Ostentation, die Verschwendung der edlen Zeit und vieler Kosten / (die auff vernünfftigere Delectation gewendet werden könnten /) und andere dergleichen Dinge mehr / vor unschuldiger und geringer zu halten seyn / als die Excesse der gemeinen Leute? zumahl da jene / (wie schon zuvor gedacht /) von solchen Leuten geschehen / die sich dafür zu hüten comparative grösseres Vermögen und Verbindung haben / und für GOtt eben ums deßwillen desto sträfflicher zu achten sind / weil sie nicht so wohl aus Tollheit und Dummheit wie die andern / als vielmehr mit gutem Vorbedacht

und

und aus affectirter Klugheit sündigen / auch durch die stärckere Autorität ihres Exempels dem recht-vernünfftigen Wesen / welches Menschen zustehet / einen weit grössern Schaden und Abbruch thun / da sie zu Vest-Setzung menschlicher Tohrheit und Eitelkeit hiedurch kein geringes beytragen. Welches dann absonderlich von denenjenigen zuverstehen ist / die nicht so wohl aus Zwang und mit heimlichen Seufftzen und Widerwillen / oder auch aus Einfalt und durch Verführung / als vielmehr mit rechtem völligen Willen und Belieben / da sie keine Noth dazu treibet / und sie es besser wissen köñten / diese Eitelkeit und Tohrheit mitmachen / und dieselbige auff alle Weise zu befördern und zu unterstützen suchen.

Dritte Frage:

Ob man nicht sagen müsse / daß das manierliche Kunst-Tantzen zum wenigsten an sich und in seiner ihm natürlichen Art betrachtet weder gut noch böse sey; sondern nur durch die Umbstände des Gebrauchs gut oder böse werde: und man also nicht so wohl gegen solches Tantzen an sich selbst / als vielmehr gegen dessen bösen Gebrauch zu eyfern Ursach habe?

Antwort.

WAhr ists / daß viele Dinge sind / welche / ausser denen Umbständen des Gebrauchs betrachtet / in Absicht auf das natürliche göttliche Recht /

so

so fern es in gebietender oder verbietender Art uns vorlieget / an sich weder gut noch böse / sondern zugelassen sind / so lange sie mit keinen die bestimmte Masse des Göttlichen Gebots oder Verbots berührenden Umständen sich verknüpfft erzeigen. Denn auff diese Art müssen wir das Gehen / Stehen / Essen / Trincken / Schlaffen / Wachen / Mahlzeiten halten / und viele andere Dinge mehr / an sich vor indifferent schätzen / und können selbige ohne dabey befindliche Umbstände eines guten oder bösen Gebrauchs moraliter weder gut noch böse heissen: oder / wenn man ja eines von beyden ihnen beylegen wollte; so würden sie an sich und in ihrer natürlichen Art betrachtet / in Absicht auff das Jus permissivum, oder auff das blosse Recht der Zulassung / viel eher gut als böse müssen genennet werden.

Aber eine gantz andere Beschaffenheit hat es mit dem heut-üblichen Kunst-Tantzen: als worbey sich klärlich findet / daß selbiges auff keinerley Weise / (man mag es in der Ordnung der natürlichen / künstlichen / oder sittlichen Dinge ansehen und betrachten /) vor ein indifferens oder Mittelding könne gehalten werden. Nicht in der Ordnung der natürlichen Dinge: weil das Kunst-Tantzen unter die natürlichen Dinge gar nicht gehören mag. Denn ob zwar die Bewegung des Leibes an sich natürlich ist: so ist sie doch in dieser geformten Art nicht natürlich; sondern vielmehr gegen die richtige Anweisung der Natur herfürgebracht / und durch verwerffliche

Kunst

Kunst erzwungen. Nicht in der Ordnung der künstlichen Dinge: weil es denen gemachten Kunst-Reguln entweder gemäß oder zuwider; und demnach in Ansehung derselben entweder gut oder böse ist. Auch nicht in der Ordnung der sittlichen Dinge: weil bereits in dem vorhergehenden Bedencken pag. 12, 13, 14, 15, 16, seqq. und wiederum pag. 62, 63, sequ. sattsam erwiesen worden/ daß das heut übliche Kunst-Tantzen/ davon allhier die Frage ist/ nicht allein nach den sündlichen Umbständen des Gebrauchs/ sondern auch an sich nach seiner wesentlichen Art und Form/ wie auch nach seinem Ursprung aus der tohrhafften Phantasie des eitlen Welt-Geistes/ und also antecedenter ad usum oder für und ausser dem Gebrauch/ der Richtschnur und Aehnlichkeit gesunder Vernunfft gäntzlich entgegen; auch folglich/ wenn der unvernünfftige Gebrauch dazu kommt/ zwiefach und gedoppelt sündlich sey. Daß ich also gar nicht wüßte/ wie es wegen seiner mit sich führenden bösen Art entweder an sich/ oder auff seiten derer/ die sich dessen gebrauchen/ excusiret werden könte: es wäre dann/ daß es bey einigen/ (welches doch gar selten statt findet/) als eine Actio per ignorantiam aut violentiam haud vel ægre superabilem invita, (das ist/ als ein solches Thun/ welches aus einem entweder gar nicht oder doch kaum überwindlichen Unwissen oder Zwang ohne oder gegen des thuenden Willen vollbracht wird/) möchte angesehen und gehalten werden. Ja/ ob es auch etwa

bey

bey demjenigen vor unsündlich zu passiren scheinen könte / welcher es nur bloß einem andern / der es nie gesehen / aus unverwerfflicher Absicht zeigen wollte: so behält es doch / ob gleich diese Zeigung unsündlich wäre / auch als das Gezeigte seine Unart; weil das jenige / was in seiner Art und Wesen eine Unart mit sich führet / auch in seinem Bilde und Bezeichnung dieselbe zu erkennen giebt / wenn anderst die Copie dem Original ähnlich ist.

Vierdte Frage:

Ob es nöthig oder dienlich sey / die Zeugnisse der alten heydnischen Scribenten gegen das heut-übliche Kunst-Tantzen anzuführen?

Antwort.

Ob zwar solche Zeugnisse zu produciren umb deßwillen unnöthig und undienlich scheinen möchte: 1.) weil ex Philologicis bekandt / daß vor alters bey den Heyden mancherley Arten des Tantzens üblich gewesen / und man also vielleicht nicht recht wissen kan / ob diejenige Arten / welche von einigen weisen Leuten unter ihnen improbiret und verworffen worden / mit unserm heut-üblichen Kunst-Tantzen zu vergleichen wären; 2.) weil nicht weniger bekandt / was für Heucheley bey ihrer Moralität gewesen / und man deßwegen auff den äusserlichen Schein ihrer trefflichen Worte nicht allezeit zu reflectiren hat; 3.) weil die Anführung ihre Zeug-

nisse nur auff menschliche Autorität verweiset/und an sich zu gründlichem Beweiß keinen Nachdruck und Gewichte geben kan. So finde doch/daß diese angeführte Ursachen nicht so erheblich sind / daß man in Regard derselben solche Zeugnisse hierbey negligiren sollte.

Dann Erstlich/ wenn man auch nur dasjenige etwas genauer ansehen und betrachten will/ was in dem vorhergehenden Bedencken pag. 21, sequ. von dem theatralischen Tantzen des Demetrii Cynici, deßgleichen pag. 30, sequ. und pag. 34, sequ. von dem ehemahligen Tantzen der Römischen Jugend und Matronen angeführet worden: so wird man leichtlich wahrnehmen / daß jenes Tantzen von unserm heutigen Kunst-Tantzen so gar weit nicht unterschieden sey. Zweytens scheinet mirs zuviel gesagt zu seyn / wenn man den Heyden ohne Unterscheid lauter Heucheley beymessen / und alle Auffrichtigkeit des Hertzens ihnen gäntzlich absprechen wollte. Gesetzt aber/ es wäre unter ihren trefflichsten Worten lauter Heucheley verborgen: so bleibet doch das äusserliche Zeugniß der Wahrheit stehen / und zeuget auff gewisse Art umb so viel desto kräfftiger/ weil es auch selbst die Heucheley gegen ihren inwendigen Siñ und Willen als ein Zeugniß der Wahrheit andern fürlegen und bestätigen müssen. Drittens giebt das Zeugniß der Heyden an sich zwar keinen Haupt-Beweiß zur Verwerfflichkeit des heutigen Kunst-Tantzens: ist aber dennoch umb deßwillen ein sehr nützlicher und considerabler Neben-Beweiß; weil derselbe denenjenigen zu nach-

druck-

drücklicher Beschämung dienet / die nunmehro als Christen etwas vor unsündlich ausgeben wollen / dessen Sündlichkeit auch von vernünfftigen Heyden ist erkannt worden.

Fünffte Frage:

Ob die Worte *Ciceronis* in der *Oration pro Muræna*, da er spricht / daß fast niemand nüchtern tantze / als etwa ein unsinniger / It. daß das Tantzen das äusserste von allen andern Lastern sey / u. d. g. mit gutem Fug und Grunde auch auff das heutige Kunst-Tantzen mögen gezogen werden?

Antwort.

Diese Frage scheinet zwar verneinet werden zu können: wenn man also raisonniren möchte / daß Cicero entweder das ehrbare Kunst-Tantzen / oder das wüste ungezogene Tantzen hier verstanden hätte. Wollte man das Erstere behaupten: so wären diese Worte der Wahrheit und Erfahrung offenbarlich zu wider; weil die meisten das heut-übliche Kunst-Tantzen wenigstens in äusserlicher Zucht und Ehrbarkeit bey völliger Nüchternkeit verrichteten / und es in Trunckenheit zu verrichten keine Fähigkeit behalten würden. Sollte das Letztere von Cicerone gemeynet seyn: so falle das Erstere von selbst hinweg / und brauche es so dann alhier dieses Zeugnisses nicht; weil jederman glaube / daß kein nüchterner und gescheider Mensch weder vor sich allein / noch bey züchtiger und honetter Gesell-

sellschafft/ auff so tölpische ungezogene Art höpffen und springen werde.

Allein ob ich nun wohl selbst bekenne/ daß Cicero, (welcher an verschiedenen Stellen seiner Orationen so gar eines nackenden Tantzens Erwähnung thut/) auch allhier an diesem Orte auff eine so grobe Art des Tantzens gesehen/ welche/ (wie es der Contextus giebet/) aus ungeziemenden Gastereyen/ aus verbotener Liebe/ aus Schwelgerey und Geilheit/ aus Uberfluß der Wollüste/ und aus andern dergleichen Dingen endlich zu entstehen pflege: so ist doch aus demjenigen/ was oben bey Beantwortung der zweyten Frage mit mehrern angeführet worden/ (wie nemlich das heutige Kunst-Tantzen/ wo nicht allezeit mit diesen / dennoch mit andern Lastern und sündlichen Umbständen sehr nahe verbunden sey/) gar leicht zu ermässen / daß man die sonst hart-scheinenden Worte Ciceronis NB. in gewissem Verstande auch wohl auff unsere heutige Kunst-Täntze nach besagten Umbständen mit grossem Fug und Rechte appliciren / und in Wahrheit sagen könne/ daß selbige/ ob sie gleich tausendmal bey leiblicher Nüchternkeit geschehen / dennoch bey recht- völliger Nüchternkeit des Gemüths gar schwerlich statt finden und geschehen mögen.

Sech-

Sechste Frage:

Ob die über der *Controvers* vom Tantzen heraus gegebene und nach gelehrter Schreib-Art und *Methode* eingerichtete Schrifften bequem geachtet werden können / die gemeine Erbauung und Besserung dißfalls zu befördern?

Antwort.

MEine Gedancken über dieser Frage sind kürtzlich diese. Man muß die Leute und Personen ansehen / denen zum Dienst und Besten man die Feder führet. Bey welchen das Kunst-Tantzen im Schwange gehet: davon werden wohl die meisten so viel capacität haben / eine mässig-gelehrte Schreib-Art zu verstehen; und dürfften solche wohl einen Eckel über dem Fürtrag der Wahrheit bey sich schöpffen / wenn solcher nicht mit einiger gelehrten Annehmlichkeit gleichsam gewürtzet / und vor ihre Zunge zubereitet wäre. Ferner sind auch diejenigen / die ad Reipublicæ clavum oder am Regiment sitzen / und zu Abstellung dieser unvernünfftigen Dinge das meiste beytragen sollten / nicht eben vor so unfähig zu achten / eine gelehrte Schreib-Art / (die sie offt selber exerciren /) zu verstehen. Demnach kömmt es auff die Umbstände an: und ein gescheider Scribent wird den Ruhm einer gelehrten Feder weder am rechten Orte ungeziemend affectiren / noch mit Unverstand an sol-

solchen Orten suchen/ wo er nicht zusuchen/ sondern vielmehr zu fliehen und zu meiden ist.

Siebende Frage:

Ob man nicht eben so grosse Ursach habe/ gegen andere menschliche Eitelkeiten und Tohrheiten sich in öffentlichen Schrifften zu setzen? und warumb man doch fürnehmlich das Tantzen durch so viele Gegen-Schrifften angegriffen?

Antwort.

GEwiß ists/ daß eben die sündliche Eitelkeit und Tohrheit/ die in dem heut-üblichen Kunst-Tantzen verborgen steckt/ auch in vielen andern Stücken/ als zum Exempel in Welt-förmigen Worten/ Gebärden/ Kleidungen/ Gebäuden/ Gastereyen/ allerley Lust- und Schau-Spielen/ und dergleichen/ bloß unter einer andern Gestalt herfür gucke. Daher man auch hiergegen nachdrücklich zu eyfern grosse Ursach hätte: und auch einige öffentliche Zeugnisse wider solches Unwesen dann und wann ergangen sind.

Was aber die Ursach sey/ daß man insonderheit gegen das Tantzen sich mit grösserm Hauffen und Nachsatz auffgemacht: so erachte solches etwa daher entstanden zu seyn. 1.) Weil vielleicht der eyfersüchtige Streit zwischen einigen Lutherischen und Reformirten zu mehrmahliger Reassumirung der Controvers vom Tantzen grössern Anlaß und Gelegenheit gegeben. 2.) Weil die eingeführte böse

Ge-

Gewohnheit des Tantzens sehr weit hat umb sich gegriffen; aber doch fast am allerwenigsten ist erkañt/ und gleichsam durch öffentliche Autorität für andern Sünden legitimiret worden. 3.) Weil man solcher gestalt nöthig zu seyn befunden/ diese vor allen andern unerkandte Sünde auffzudecken / und der unrechtmässigen Canonisirung / (welche zu erhalten die Liebhaber des Tantzens sich jederzeit mächtiglich bemühet/) mit grösserm Ernst entgegen zutretten. Anderer Ursachen vor itzo zu geschweigen.

Achte Frage:

Ob es nicht weit besser und zuträglicher wäre / gegen die allgemeine Quelle aller dieser sündlichen Tohrheiten und Eitelkeiten sich auffzumachen/ als nur gegen die daher-entstandene Ströme sich zu setzen?

Antwort.

WElchergestalt diese Frage an sich nothwendig zubejahen sey: wird ein jeder verständiger so bald bey erstem Anblick leicht ermässen. Jedoch nach unserm heutigen Zustande findet die gemeine Regul statt: Das eine soll man thun; und das andere nicht lassen. Denn nachdem es allbereit zu solchem Ausbruch kommen ist/ daß diese sündliche Dinge sich wie gewaltige Ströme und Wasser-Fluthen weit und breit

ergossen haben; hingegen die sündliche Quelle weder von allen will erkannt / noch auff einmahl bey allen kan verstopffet werden: so ist gewißlich auch dieses hoch von nöthen / denen bereits ergossenen Strömen so viel als möglich zu begegnen; durch Entdeckung der mit sich führenden bösen Unart / die man nicht erkennen will / auch ihre böse Quelle kund zuthun und auffzusuchen; und so dann auch dahin mit bedacht zu seyn / wie durch Verstopffung der Haupt-Quelle selbsten auch denen weitern Ergiessungen der Bäche und Ströme hochnöthiger Einhalt auff das allerbeste geschehen möge. Welches gleichwie es wie durch geschärffte ernstliche Disciplin und Gesetze anfänglich nur von aussen zum theil geschehen sollte: also sollten hernach zugleich die bessern Anstalten zur wahren Cultur der Gemüther / (daran es leider noch am meisten fehlet /) von innen das Beste ausrichten; wie ich bereits in dem vorhergehenden Bedencken pag. 27 diese erhebliche desideria in etwas exprimiret habe.

Neunte

Neunte Frage:

Ob nicht bey dieser trübseligen Zeit das beste und kräfftigste *Argument* wäre/ die Leute zu Abstellung des Tantzens zu bewegen/ wenn man ihnen vorstellte / daß Tantzen vor itzo keine Zeit habe? und ob nicht der bekandte Spruch Salomonis/ daß Tantzen seine Zeit habe / in solchem Verstande anzunehmen sey?

Antwort.

JCh gebe gerne zu/ daß gewisse äusserliche/ und in ihren gebührenden Umbständen unverwerffliche Freuden-Bezeigungen seyn können/ welche aber dennoch sich nicht auff alle Zeiten schicken / und daher zur Unzeit gebrauchet mit Recht würden verwerfflich seyn. Hingegen unser heutiges Tantzen achte ich (wie bißher erwiesen) von einer solchen Art zu seyn / welche wegen ihrer mit sich führenden Sündlichkeit weder in guten noch bösen Zeiten mag statt finden; und daher in bösen Zeiten mit zwiefachen Unrecht getrieben wird. Demnach will ich zwar den Gebrauch dieses Arguments in seinen Schrancken gerne gelten lassen: kan es aber anitzo das beste und kräfftigste zu seyn umb deßwillen nicht erkennen; weil es ohne Zuthuung anderer bessern Argumentorum die Leute in ihrer schädlichen falschen Meynung stärcken würde / als wäre ihr gewöhnliches Tantzen nicht an sich/ sondern nur der Zeit nach zu improbiren/ und könte bey

te bey anscheinenden bessern Wetter ohne alles Bedencken aus den alten Löchern wiederum herfür gesuchet werden.

Den Spruch im Prediger-Buch Salomonis cap. 2/v. 4/ betreffend / daß Klagen und Tantzen seine Zeit habe: so halte ichs / (zum wenigsten in Absicht auff den Sinn des Redenden/) vor eine unrichtige und falsche Erklärung / diesen Spruch von einer Zeit zu verstehen / darinn das Tantzen de jure geschehen solle oder könne / und nicht von einer Zeit / darinn dasselbe de facto geschehe oder zu geschehen pflege. Denn es giebet der klare Context, daß der weise Salomo an besagtem Orte von der Vergänglichkeit alles gegenwärtigen menschlichen Fürnehmens rede; und daher nur so viel sagen wolle/ daß darunter nichts beständig sey/ sondern alles seine gemässene kurtze Zeit und Stunde habe. Und gewiß dürfften auch unsere Täntzer die Wahrheit dieses Spruches und die Vergänglichkeit ihres Tantzens wohl im kurtzen erfahren / wenn an ihnen erfüllet werden möchte/ was Apoc. XVIII, 22, gedrohet worden: da hingegen der HERR seinem Volcke am Tage der gnädigen Heimsuchung noch wohl ein solches Tantzen zuzurichten vormahls verheissen hat/ welches nicht allein vernünfftiger und besser/ sondern auch beständiger / als unser im Schwange gehendes eitles und töhrigtes Kunst-Tantzen/ seyn solle. (Conf. Jerem. XXXI, 3, 4, 11, 12, 13, 14. Zach. VIII, 1—8.)

Zehen-

Zehende Frage:

Ob ein Weißheit- und Tugend-liebender Mensch denen heut-üblichen Kunst-Täntzen auch nicht einmahl mit gutem Gewissen beywohnen oder zusehen könne?

Antwort.

ZU dieser Frage veranlasset mich das noch jüngsthin unter dem Nahmen *Eusebii* herausgegebene intitulirte wohlgegründete Bedencken von den Täntzen/ob ein rechtschaffener Christ denselben beywohnen oder zusehen könne? wiewohl ich dieses Scriptum selbst nicht gesehen / sondern nur ex Catalogo Nundinali Lipsiensium dessen Kundschafft erlanget habe.

Nach meiner wenigen Einsicht halte ich kürtzlich dafür / daß zwar ein jeder Tugend-liebender Mensch / (und noch vielmehr ein rechtschaffener Christ/) die Gelegenheit zu solcher Beywohnung vorsichtigst vermeyden / und gedencken solle / daß das gemeine Sprichwort / Spectatores esse extra periculum, hierbey nicht allzeit eintreffe. Jedoch halte ich dafür / daß auch solche Beywohnung zu zeiten ohne Nachtheil der Wahrheit und des Gewissens in nachfolgenden Umbständen geschehen könne: 1.) wenn die Gelegenheit sich ungesucht von selbsten also offeriret / daß niemand solche Beywohnung dahin ausdeuten könne / als wenn man sich dazu gedrungen hätte.

hätte. 2.) wenn man in solchem Fall versichert ist/ daß besagte Beywohnung durch die klägliche und tugendhaffte Conduite des Beywohnenden und Zuschauenden bey den Täntzern nicht zur Stärckung/ sondern vielmehr zur heimlichen Bestraffung und Beschämung/ auch wohl zu einiger Abhaltung gröberer Excesse dienen werde; und also jene überzeuget sind/ daß man ihre Tohrheit in Augenschein zu nehmen/ nicht aber Gefallen daran zu haben/ sich dabey finden lasse. Ausser diesen Conditionen aber würde die Entziehung zu ergreiffen seyn.

(o)

Kurtzer

Nachbericht.

SO viel ist es / welches man dienlich befunden / von dieser Materie an das Licht zu geben: und hoffet der Autor / es werden auch insonderheit durch die an statt der Zugabe beantworteten und erläuterten Fragen / (vor deren Veranlassung dem obgedachten hochwerthen Freunde ich hiermit öffentlich Danck zu sagen mich verbunden finde /) noch manche Anstösse seyn gehoben und aus dem Wege geräumet worden / welche auch wohl die besten und zur Wahrheit gantz geneigten Gemüther von richtiger Erkäntniß abhalten können. Ist aber etwas / worinn

inn ich denselben das von ihnen verlangte Gnügen noch nicht gegeben hätte: so bin von Hertzen bereit/ allen wohlgemeynten und bescheidenen Erinnerungen zu weiterer Erläuterung der Sache Platz zu geben; auch/ wo sie hinlänglich seyn könnten/ mich in einem und andern des Gegentheils zu überzeugen / durch öffentliches Bekänntniß alles unrichtig-befundene willigst zu retractiren. Hingegen werde ich mit niemand hierüber mich in einiges Gezäncke einlassen: und auff Scommata oder Sophismata, (dergleichen ich doch nicht besorgen will/) wenig oder nichts antworten. Zum Beschluß erinnere mich gewisser schönen Worte Senecæ und des so-genannten Sexti Pythagorici, davon der Erstere *Epist.5.libr.1.* also schreibet: Hic mihi modus placet. Tem-

pere-

peretur vita inter *bonos* mores & *publicos*. Suſpiciant omnes vitam noſtram; ſed & agnoſcant. D. i. Mir gefällt dieſe Weiſe. Man ſuche zwiſchen **guten** und zwiſchen **gemeinen** Sitten **die rechte Maſſe** zutreffen: damit unſer Leben (als tugendhafft) von jederman könne **verehret**/ aber auch **erkannt** werden. Der **Letztere** aber in ſeinen Sententiis ſich alſo vernehmen läſſet: Quæ *Mundi* ſunt Mundo; & quæ *Dei* ſunt, Deo reddantur. D. i. Der **Welt** gebe man/ was der Welt iſt: uñ **Gotte**/ was Gottes iſt. Welche Worte gleichwie ich ſelbige auch der Heil. Schrifft gemäß achte: alſo recommendire ſie auch umb deß willen zu reiffem Nachſinnen/ weil ſie diejenige Lection in ſich halten/ **welche in**

dem menschlichen Leben die allernöthigste / aber auch gewiß die allerschwehreste ist; wie es die vielfältigen Exempel derersenigen beweisen / welche / weil sie zwischen guten und gemeinen Sitten / zwischen einem frommen und unanstössigen Lebens-Wandel / zwischen dem was GOtt und der Welt gehöret / das richtige Temperament gar schwerlich zu treffen wissen / entweder auff der einen oder auff der andern Seite ausser den gebührenden Schrancken sich zu weit vergehen / und entweder die gemeinen Sitten durch die guten / oder die guten durch die gemeinen ungeziemend zu verletzen pflegen.

ENDE.

Bayerische Staatsbibliothek München

Mein Leser! willst du noch den Tauben-Tr[illegible]
verneinen?
Es steht ja dieses Bild die Sache deutlich f[illegible]
Du siehst der Herzens-Thür aufs seligsten
scheinen.
Wiewohl ich irre mich: Er steht nur an[illegible]
Dappel!

Mein Leser! wilst du noch den Zauber-Berg verneinen?
Es stellt ja dieses Blat dir solchē deutlich für/
Du siehst der Hexen-Chor auff selbigen erscheinen.
Wiewohl ich irre mich; Er steht nur auff Pappier.

PERLING
BINDE
NCH
ETT

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Lange, Johann Christian,

Vernunfft-mässiges Bescheidenes und Unparteyisches Bedencken Uber die Durch mancherley öffentliche Schrifften und anderweitig zum öfftern angeregte Streitigkeit vom Tantzen In welchem hauptsächlich auff das bey der heutigen Galanten Welt höchst-beliebte manierliche und Kunst-mässige

Franckfurt und Leipzig ; [Gotha] Im Jahr Christi 1704

Mor. 1292 d
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10597997-6
VD18 10218793